

Veröffentlichungen der
Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen
Historikerkommission

Herausgegeben von Martin Schulze Wessel

Band 10

zugleich

Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte
im östlichen Europa

Herausgegeben von Detlef Bandes, Dietmar Neutatz,
Thorsten Pomian und Volker Zimmermann

Band 36

Christoph Buchheim/Edita Ivaničková/
Kristina Kaiserová/Volker Zimmermann (Hg.)

Die Tschechoslowakei
und die
beiden deutschen Staaten

Ústav mezinárodních vztahů, v.v.i.			
Prir. číslo		SIGNOVNA	
Ziskáno/cena	Stran	Signature	57604
1024	352	Přiložny	Pozn. R. 65

Das obere Titelbild zeigt die Ankunft der Delegation der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei zum VIII. SED-Parteitag unter Leitung des ZK-Generalsekretärs Dr. Gustáv Husák (Mitte) am 14. Juni 1971 auf dem Zentralflughafen Berlin-Schönefeld. Sie wurde empfangen von den Mitgliedern des Politbüros des ZK der SED Erich Honecker (links), Walter Ulbricht (rechts) und weiteren Mitgliedern der Parteiführung.
(Bundesarchiv – Bild 183-K0614-0006-003/Fotograf: Wolfgang Thierme)

Das untere Titelbild zeigt die Unterzeichnung des Prager Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei im Czernin-Palais (Prag) am 11. Dezember 1972. Zu sehen sind (v.l.) der bundesdeutsche Außenminister Walter Scheel, Bundeskanzler Willy Brandt, der tschechoslowakische Ministerpräsident Lubomír Štrougal und der tschechoslowakische Außenminister Bohuslav Cháňoupek.
(© Bundesregierung / Lothar Schack)

Gedruckt mit einem Zuschuss des
Deutschen Akademischen Austauschdienstes.

1. Auflage Dezember 2010
Satz und Gestaltung: Klartext Medienwerkstatt GmbH, Essen
Umschlag: Klartext Medienwerkstatt GmbH, Essen
Druck: Griebisch und Rochol GmbH & Co. KG, Hamm
© Klartext Verlag, Essen 2010
ISBN 978-3-8375-0452-1
Alle Rechte vorbehalten

www.klartext-verlag.de

Dieser Band ist dem Andenken an

Prof. Dr. Christoph Buchheim

(* 18. April 1954 † 28. Dezember 2009)

Mitglied der Deutsch-Tschechischen und
Deutsch-Slowakischen Historikerkommission
gewidmet

Vladimír Handl

Die Politik des wiedervereinigten Deutschland gegenüber der Tschechischen Republik

I. Einleitung

Das Unvermögen, die Vorstellung von Deutschland auf einen klar definierten geografischen Raum zu beschränken, tief in den Nachbarländern traditionell Besorgnis hervor. Aus Sicht der östlichen Nachbarn dauerte diese Situation bis zu einem gewissen Grade auch nach dem Zweiten Weltkrieg an. Die Wiedervereinigung Deutschlands und ihr Vertragsrahmen, namentlich der Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 und die an ihn anknüpfenden Änderungen im Grundgesetz der BRD, beseitigten diese Unsicherheiten.

Das Hauptaugenmerk richtete sich deshalb auf den Charakter der Politik des wiedervereinigten Deutschland. Die Verfassungsprinzipien, die ihr zugrunde liegen, hatten sich nicht geändert. Ebenso blieben die Integrations- und Bündnisbeziehungen mit den westlichen Partnern Grundlage der außenpolitischen Orientierung der Bundesrepublik.¹ Die deutsche Politik hat sich dennoch in wesentlichen Bereichen gewandelt. So hat sich ihr geografischer Aktionsraum bedeutend erweitert: Deutschland wächst in die Rolle einer aktiven Militärmacht hinein, die offen ihre Interessen und Präferenzen definiert, insbesondere im Rahmen des Integrationsprozesses.² Kaum jemand würde der Feststellung widersprechen, dass Deutschland eine auf normativen Postulaten wie auf eigenen Interessen basierende Politik auf vielen Ebenen betreibt.³

Das Verhalten Deutschlands in Mitteleuropa war naturgemäß eines der Kriterien, nach denen die Politik des stärksten Staates beurteilt wurde. Einige Analytiker erwarteten, dass die BRD Ostmitteleuropa zumindest wirtschaftlich und kulturell dominieren werde.⁴ Andere nahmen an, dass Deutschland mit dem Prozess der Transformation der östlichen Nachbarn und des ganzen

1 BIERLING, Stephan G.: Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Normen, Akteure, Entscheidungen. München 1999. — HEILMANN, Günther/BAUMANN, Rainer/WAGNER, Wolfgang: Deutsche Außenpolitik: eine Einführung. Wiesbaden 2006.

2 HACKE, Christian: Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder. Frankfurt/M. 2005. — HAFENSDORN, Helga: Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung. Stuttgart-München 2001.

3 EHRHART, Hans-Georg: Deutschland und die Bundeswehr im Geflecht internationaler Organisationen. In: *Osterreichische Militärische Zeitschrift* 39 (2001), Heft 1, S. 25–32, hier S. 31.

4 MARKOVITS, Andrej/REICH, Simon: Should Europe Fear Germans? In: *German Politics and Society* 23 (1991), S. 1–20. — Ausführlicher äußerten sich diese beiden Auto-

europäischen Systems Mitteleuropa in eine deutsche Einflusssphäre verwandeln werde.⁵ In Deutschland selbst wurde Ostmitteleuropa in den 1990er Jahren in erheblichem Maße geopolitisch wahrgenommen, also als „Vorfeld“,⁶ zuweilen auch als „Pufferzone“⁷ zwischen den deutschen Grenzen und Osteuropa, gegebenenfalls als „ökonomische, institutionelle und Migrationspufferzone“⁸ oder als „Zwischenzone“.⁸

II. Politische und materielle Normalisierung

Die Tschechoslowakei stellte für die deutsche Politik und Gesellschaft in gewissem Maße einen Sonderfall dar. Im Unterschied zu den Beziehungen zu Polen und Ungarn wich die Bundesrepublik nach 1968 einer intensiveren Zusammenarbeit mit der tschechoslowakischen Seite aus. Das dortige „Normalisierungsregime“ erschien ihr als inakzeptabel und der Kontakt zu ihm als wenig bedeutsam. Die allmähliche Vertiefung der praktischen Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Umweltschutz konnte ebenso wenig wie der lange aufgeschobene Besuch Helmut Kohls in Prag (Januar 1988) die von der BRD im Verhältnis zur Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (*Československá socialistická republika*, CSSR) an den Tag gelegte Zurückhaltung überwinden – trotz der persönlichen Reiseindrücke des Bundeskanzlers, die in vieler Hinsicht positiv waren, weil sie die innere Differenzierung der tschechoslowakischen Führung und die zunehmenden Kontakte mit der Dissidentenbewegung widerspiegeln.⁹

Der Fall der Berliner Mauer und das Ende der Herrschaft der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (*Kommunistická strana Československa*, KSČ) ermöglichten es, künstliche Beschränkungen und Hindernisse in den beiderseitigen Beziehungen zu überwinden. Auf die Tagesordnung kamen Themen des realen, nicht länger vom Verhältnis zwischen den großen machtpolitischen Blöcken deformierten Miteinanders. Im Bewusstsein der Gefahr einer gewissen

ren dazu in ihrem Buch *The German Predicament: Memory and Power in the New Europe*. Ithaca 1997 (vor allem in den Kapiteln 11 und 12).

5 KURTJ, James: *Germany and the Reemergence of Mitteleuropa*. In: *Current History* 94 (1995), November, Nr. 595, S. 381–386, hier S. 383.

6 HAFENDORN, Helga: Gulliver in der Mitte Europas: Internationale Verflechtung und nationale Handlungsmöglichkeiten. In: *Deutschlands neue Außenpolitik*, Hg. v. Karl KAISER u. Hanns MAULL. Bd. 1: Grundlagen. München 1993, S. 129–152, hier S. 141.

7 THIES, Jochen: *Germany and Eastern Europe between Past and Future*. In: *Germany's New Position in Europe. Problems and Perspectives*, Hg. v. Arnulf BARING. Oxford 1994, S. 69–78, hier S. 73.

8 STOLA, Dariusz: *Two Kinds of Quasi Migration in the Middle Zone: Central Europe as a Space for Transit Migration and Mobility for Profit*. In: *Patterns of Migration in Central Europe*, Hg. v. Clair WALLACE u. Dariusz STOLA. Houndmills 2001, S. 84–104.

9 KOHL, Helmut: *Erdinnerungen 1982–1990*. München 2005, S. 659–664.

Vereinfachung kann man die deutsche Politik als Erfüllung einer Strategie der doppelten Normalisierung und doppelten Multilateralisierung beschreiben.

Die erste Dimension der Normalisierung war vor allem materiell und institutionell. Dabei ging es um die Schaffung von Bedingungen, die eine allseitige Entwicklung der bilateralen Beziehungen auf einem Niveau, das den bestehenden Voraussetzungen und Interessen beider Seiten entspricht, ermöglichen sollten. Diese Bestrebungen werden vor allem durch den Nachbarschaftsvertrag von 1992 repräsentiert.¹⁰ Die zweite Dimension der Normalisierung betrifft vor allem den historischen Ausgleich mit dem östlichen Nachbarn, also eine Verständigung über das Verhältnis zu den Konflikten der Vergangenheit. Wichtigstes Ergebnis dieser Bestrebungen war die Deutsch-Tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997¹¹ sowie eine humanitäre Geste gegenüber den Opfern des NS-Terrors, insbesondere den Zwangsarbeitern.

Parallel zur Normalisierung entfaltete sich nach und nach die Agenda der doppelten Multilateralisierung der beiderseitigen Beziehungen, nämlich die schrittweise Integration Tschechiens in die NATO und die EU. Diese doppelte Integration wurde zum bestimmenden Thema am Ende der neunziger Jahre und zu Beginn des neuen Jahrhunderts. Seit 2004 befindet sich das beiderseitige Verhältnis in einer neuen Phase, der einer intensiveren Europäisierung, verbunden mit einer fortschreitenden Emanzipierung sowohl der deutschen als auch der tschechischen Politik. Bislang hat dieser Prozess noch nicht zu einer größeren politischen oder konzeptionellen Annäherung beider Seiten geführt.

Die beiden Dimensionen der Normalisierung waren freilich nicht selbst das Ziel. Die BRD hatte in der Nachkriegszeit ihre Zukunft in erheblichem Maße gerade auf gute nachbarschaftliche Beziehungen zu den Demokratien des Westens gegründet. Sie war insbesondere gegenüber den kleineren Partnern sehr entgegenkommend und stets bestrebt, die reale Machtasymmetrie zu relativieren, die sonst zu einer Belastung der Beziehungen geführt hätte. Der Umbruch des Jahres 1989 bestand unter anderem darin, dass die östlichen Nachbarn sehr schnell in diese breite Kategorie der Partnerländer Deutschlands aufgenommen wurden.

Auf wirtschaftlichem Gebiet wurde Deutschland zum wichtigsten Partner der Tschechischen Republik und gewann darüber hinaus in der gesamten Region eine dominierende Stellung. Der Anteil Deutschlands am Außenhandel

10 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit v. 27.2.1992. Vgl. Internetseiten der Deutschen Botschaft in der Tschechischen Republik. URL: http://www.wpraag.diplom.de/Vertretung/prag/de/03/Deutsch_tschechische_Beziehungen/site_vertrag_gute_nachbarschaft.html (Stand: 5.8.2010).

11 Deutsch-Tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung v. 21.1.1997. Vgl. Internetseiten des Deutschen Bundestages. URL: <http://www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/gastreder/havel/havel2.html> (Stand: 5.8.2010).

der Tschechischen Republik wuchs in den Jahren 1990–1995 bei den Exporten von 18,8 auf 31,8 Prozent und bei den Importen von 22,3 auf 25,8 Prozent. Der Anteil der Tschechischen Republik am deutschen Export erreichte 1995 einen Wert von 1,61 Prozent, am Import von 1,65 Prozent.¹² Deutschland hatte zudem, bildlich gesprochen, den „Schlüssel zu den „Technologien“ in der Hand, die für eine erfolgreiche Eingliederung der „neuen Demokraten“ in den Westen erforderlich waren.¹³ Deutsche Firmen nutzten den Vorteil aus, als erste ausländische Akteure auf dem Markt zu erscheinen (*first mover advantage*), also die Kenntnis des Umfeldes, den allgemeinen Bekanntheitsgrad ihrer Marken, die Stärke ihrer Direktinvestitionen. Dadurch konnten sie ihren Anteil am tschechischen Markt erweitern.¹⁴

Mit einer Reihe von Programmen gewährte Deutschland in den ersten Jahren direkte Wirtschaftshilfe. Bald schon ging es aber zu multilateralen Formen der Unterstützung über – zum einen, weil eine direkte staatliche Hilfe in geringerem Maße erforderlich war als ursprünglich angenommen, zum anderen, weil die finanziellen Aufwendungen zur Verwirklichung der deutschen Einheit gestiegen waren. Die Bundesregierung setzte sich deshalb für eine effektive Nutzung von Hilfsprogrammen der EU ein, vor allem PHARE (*Poland and Hungary: Aid for Restructuring of the Economies*) und später SAPARD (*Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development*), zu deren Budget sie als größter Beitragszahler 28 Prozent beitrug.¹⁵

Die Entwicklung der deutschen Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik charakterisierte sowohl die politischen Erwartungen als auch deren Realitätsferne. Auf die BRD entfielen im Jahre 1991 80 Prozent der Direktinvestitionen,¹⁶ was in Teilen der tschechischen Gesellschaft für Entsetzen sorgte. Auf den gesamten Zeitraum von 1990 bis 2000 gesehen entfielen auf Deutschland aber nur 26 Prozent aller ausländischen Direktinvestitionen. Die Bundesrepublik lag damit auf dem zweiten Platz hinter den Niederlanden,

deren Anteil 30 Prozent betrug.¹⁷ Im Jahre 2003 hatte sich das Verhältnis dann umgekehrt. Deutschland lag nun mit 32,1 Prozent auf dem ersten Platz vor den Niederlanden mit 18,6 Prozent.¹⁸ Auf dem Gebiet der Geldpolitik verzichtete Deutschland schließlich zugunsten der europäischen Integration auf seine Eigenständigkeit und damit auf seinen stärksten Trumpf, die D-Mark. Doch auch in der Zeit der Währungshegemonie der D-Mark nutzte Deutschland seine Vorteile nicht dazu, um beispielsweise aus den Problemen der tschechischen Wirtschaft und Währung im Jahre 1997 kurzfristigen Profit zu schlagen. Im Gegenteil: Die Bundesbank half mit ihren Interventionen den Verfall der Tschechischen Krone aufzuhalten und die Situation zu stabilisieren.¹⁹

Das Wachstum in Umfang und Qualität der wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik bot somit insgesamt ein außerordentlich dynamisches Beispiel einer Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen. Es stellte de facto eine Rückkehr zu den Proportionen des Jahres 1928 dar, als unmittelbar vor der Weltwirtschaftskrise 26,8 Prozent der tschechischen Ausfuhr ins Deutsche Reich gingen und die Einfuhren von dort sogar einen Wert von 38,6 Prozent erreichten.²⁰ Ein Jahr nach dem Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union lag der Anteil Deutschlands am tschechischen Export bei 33,6 Prozent, am Import bei 30,1 Prozent.²¹ Der Anteil der Tschechischen Republik an den deutschen Importen erhöhte sich auf 2,8 Prozent (Platz 13 unter den Ländern) und an den Exporten auf 2,4 Prozent (Platz 12).²²

- 12 ZEMAN, Karel/GREXA, Boris: Ekonomické vztahy SRN ke státům střední a východní Evropy [Die Wirtschaftsbeziehungen der BRD zu den Staaten Mittel- und Osteuropas]. In: Vztahy SRN ke státům střední Evropy [Die Beziehungen der BRD zu den Staaten Mitteleuropas]. Hg. v. Vladimír HANDL, Jan Hon u. Otto Pick. Praha 1998, S. 113–142, hier S. 126 f.
- 13 Serrain, Hélène: European Integration, German Unification and the Economics of Ostpolitik. In: The United Germany and the New Europe. Hg. v. Heinz D. Kurz. Aldershot 1993, S. 73–86, hier S. 83.
- 14 Grabbe, Heather/HUGHES, Kustyr: Enlarging the EU Eastwards. London 1997, S. 26.
- 15 DAUDENSTADT, Michael: Von der Ostpolitik zur Osterweiterung Deutschlands Außenpolitik und die postkommunistischen Beitrittsländer (Friedrich-Ebert-Stiftung). Bonn 2003, URL: <http://library.fes.de/fulltext/id/01179/doc.htm> (Stand: am 5.8.2010).
- 16 KOSTA, Jiří: Československo-nemecké hospodářské vztahy: vývoj – problémy – perspektivy [Die tschechoslowakisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen: Entwicklung – Probleme – Perspektiven]. In: *Mezinárodní vztahy* 27 (1992), Heft 3, S. 29–40, hier S. 37.

- 17 JAHN, Martin: Vystoupení na IV. výroční konferenci česko-německého diskusního fóra, Mladá Boleslav 21.–22.9.2001 [Auftritt auf der IV. Jahreskonferenz des tschechisch-deutschen Diskussionsforums. Mladá Boleslav, 21.–22.9.2001]. Praha 2002, S. 19.
- 18 Hřícký, Jan: Vývoj ekonomické dimenze zahraniční politiky České republiky jako reakce na vývoj vnějšího prostředí české ekonomiky [Die Entwicklung der ökonomischen Dimension der Außenpolitik der Tschechischen Republik als Reaktion auf die Entwicklung der Außenpolitik der tschechischen Wirtschaft]. In: Zahraniční politika České republiky 1993–2004. Úspěchy, problémy a perspektivy [Die Außenpolitik der Tschechischen Republik 1993–2004. Erfolge, Probleme und Perspektiven]. Hg. v. Otto Pick u. Vladimír HANDL. Praha 2004, S. 145–155, hier S. 144.
- 19 Gespräch des Autors mit Boris Lazár, Botschafter der CR in der BRD, Berlin, Juli 1998.
- 20 KOSTA: Československo-nemecké hospodářské vztahy, S. 31.
- 21 Zahraniční obchod s vybranými státy, tab. 19 [Der Außenhandel mit ausgewählten Staaten, Tabelle 19]. Český statistický úřad [Tschechisches Amt für Statistik]. URL: [http://www.czso.cz/csu/2006dclplan.nsf/t/FBE003CF670/\\$FILE/60060611.pdf](http://www.czso.cz/csu/2006dclplan.nsf/t/FBE003CF670/$FILE/60060611.pdf) (Stand: 10.11.2006).
- 22 Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2005. URL: http://www.destatis.de/themen/d/thm_aussen.pnp (Stand: 10.11.2006).

III. Die historische Normalisierung

Auf politischem Gebiet engagierte sich Deutschland von Anfang an für die Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen und ihre Verankerung in einem größeren europäischen Rahmen. In den Jahren 1989/90 war es jedoch mit der Agenda der Wiedervereinigung vollauf beschäftigt und daher bestrebt, im Umgang mit der Tschechoslowakei jede zusätzliche Belastung zu vermeiden. Deshalb lehnte es die deutsche Seite auch ab, über Themen zu verhandeln, die von der tschechoslowakischen Seite an sie herangetragen wurden. Die Klärung von Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus verschob sie auf die Zeit nach der Wiedervereinigung.²³

Eine andere Position vertrat die Sudetendeutsche Landsmannschaft, die offenkundig von der Wende der politischen Konstellation und der entgegenkommenden Geste von Präsident Václav Havel überrascht worden war. Für die neue Situation hatte sie keine passende politische Strategie vorbereitet. Es zeigte sich, dass die Hauptströmung in der Landsmannschaft innerhalb der deutschen Politik als abgeschlossene Entität existierte, die vom kritischen Gesellschaftsdiskurs seit dem Ende der sechziger Jahre unberührt geblieben war. Aus einer Sicht auf die Vergangenheit, die dem Bild der Sudetendeutschen als Opfer der tschechischen (tschechoslowakischen) Politik im 20. Jahrhundert verpflichtet war, belebte die Jahreswende 1989/90 die Hoffnung auf die Geltendmachung nicht nur der moralischen, sondern auch der vermögensrechtlichen und politischen Ansprüche, die in der Konzeption des „Rechts auf Heimat“ enthalten waren.²⁴

Die anfängliche Reaktion der Funktionäre der Landsmannschaft war daher unsicher, sie orientierte sich an diffusen Forderungen, die in der tschechischen Öffentlichkeit augenblicklich das dahinsiechende Schreckgespenst des „deutschen Revanchismus“ wiederbelebten.²⁵ Der 41. Sudetendeutsche Tag lief 1990 dennoch in stark gemäßigerem Ton ab und setzte den Schwerpunkt auf die Hoffnung auf eine baldige Bildung eines „föderalen Europas der Regionen, Nationen und Volksgruppen“. Auf die Geste von Präsident Havel sollte eine „Konsenslösung“, der bestehenden Fragen folgen, und die tschechische Seite sollte sich von den sogenannten Benes-Dekreten „distanzieren“.²⁶

Von dieser Position kehrte die Landsmannschaft jedoch schon bald zur Forderung nach einer vollständigen Rückgabe oder Entschädigung ehemaligen

sudetendeutschen Eigentums zurück. Sie trat an die neue tschechoslowakische Führung mit solch kompromissloser Schärfe heran, dass es schien, der Kalte Krieg sei an die bayerisch-böhmische Grenze zurückgekehrt.²⁷ Der 42. Sudetendeutsche Tag stand dann 1991 bereits ganz im Zeichen klar formulierter Eigentumsforderungen.²⁸ Die Bundesregierung blieb aber weiterhin bemüht, die historische Agenda in den Beziehungen zur Tschechoslowakei bzw. Tschechischen Republik vorwiegend auf einer moralisch-politischen Ebene zu verhandeln und nicht als Prozess des Ausgleichs gegenseitiger materieller Ansprüche.

Als wenig problematisch erwies sich die damit zusammenhängende Frage des Schutzes der deutschen Minderheit. Während die Lösung, die in den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag gefunden wurde, mit einem Entgegenkommen der Bundesrepublik in der Frage der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze verknüpft war, erforderte die Neuregelung der Stellung der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei kein politisches Junktim. Ebenso wie im polnischen Fall kam die deutsche Seite auch der historischen Erfahrung der Tschechoslowakei entgegen und akzeptierte im Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit von 1992 einen Artikel, der mögliche Bestrebungen, die liberale Minderheitenpolitik gegen die tschechoslowakische Staatlichkeit zu missbrauchen, unterbinden sollte.²⁹ So verlor dieses Thema innerhalb sehr kurzer Zeit seine Brisanz und verschwand von der politischen Agenda der Staaten Mitteleuropas.³⁰

27 So bekannte sich der Expertenausschuss für Vermögensfragen unter der Leitung des Stellvertretenden Vorsitzenden der Landsmannschaft und Bundestagsabgeordneten Dr. Fritz Wittmann ausdrücklich zu den Vermögensforderungen in der Form und Diktion, in der sie die Bundesversammlung der Landsmannschaft am 28.1.1978 in dem Dokument „Rechtsverwahrung zur Aufrechterhaltung der Vermögensansprüche der Sudetendeutschen“ formuliert hat. Vgl. Sudetendeutsches Eigentum wird nicht preisgegeben. In: *Sudetendeutsche Zeitung* v. 25.1.1991, S. 1.

28 Sudetendeutsche fordern Teilnahme an Rückkehrrecht und Entschädigung für Enteignung verlangt. In: *Sudetendeutsche Zeitung* v. 21.5.1991, S. 2.

29 Vgl. Artikel 22 des deutsch-polnischen Vertrages vom 17.6.1991 und Artikel 20, Absatz 4, des deutsch-tschechoslowakischen Vertrages vom 27.2.1992. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland. URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/DeutschlandInEuropa/BilateraleBeziehungen/Polen/Vertraege/Nachbarschaftsvertrag.pdf> und Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit v. 27.2.1992 auf den Internetseiten der Deutschen Botschaft in der Tschechischen Republik. URL: http://www.prag.diplo.de/Vertretung/prag/de/03/Deutsch-tscheschische_Beziehungen/seite_vertrag_gute_nachbarschaft.html (Stand: 5.8.2010).

30 Vgl. die Würdigung schneller Fortschritte bei der Stellung der Minderheiten in der Rede von Bundespräsident Roman Herzog auf dem Tag der Heimat, 8.9.1996. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 72 v. 16.9.1996, S. 775.

23 Vgl. den Beitrag von Miroslav Kunašitz in diesem Band.

24 Der Begriff des „Rechts auf Heimat“ findet sich in der Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Vgl. Sitzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Bundesverband e. V. In: Handbuch für die Amtsträger der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Stand: Februar 1997. München, S. 1, § 3.

25 Seibr, Ferdinand: Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas. München 1993, S. 404.

26 Rede des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Franz Neubaueg, zitiert nach Rehm, Martin: Wunsch nach Partnerschaft – Bekenntnis zur Heimat. Zwei Lösungen auf dem 41. Sudetendeutschen Tag. In: *Sudetendeutsche Zeitung* v. 5.6.1990.

Die deutsche Konzeption der Beziehungen zur Tschechoslowakei wird in der Auffassung des Nachbarschaftsvertrages vom Februar 1992 besonders deutlich, dessen Text aus einem Entwurf der deutschen Seite hervorging. Seine Struktur und inhaltliche Ausrichtung weisen darauf hin, dass die Tschechoslowakei vor allem im Kontext der gesamten Region gesehen wurde. Verträge nach ähnlichem Muster unterzeichnete die BRD auch mit Polen und Ungarn, also mit den anderen beiden nächstgelegenen Partnern im Osten. Ein spezifisches Herangehen zeigte sich in der deutschen Politik gegenüber den einzelnen Ländern erst in zweiter Linie.

Die politischen und wirtschaftlichen Kreise Deutschlands nahmen die Tschechoslowakei auf Grund der geografischen Nähe und des Potenzials, das dieses Land zu Beginn der neunziger Jahre besaß, als Partner wahr, der nicht übergangen werden konnte. Die Vertragsverhandlungen enthielten jedoch die ganze Tiefe der historischen Problematik. Es wurde erforderlich, diesem Thema auch noch in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre eine konzentrierte politische Initiative zu widmen. Die zentralen Streitfragen wurden daher erst mit der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 und der anschließenden Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus, darunter der während des Krieges im Dritten Reich eingesetzten Zwangsarbeiter, gelöst. Mit der Erfüllung dieser Agenda stieg zugleich in der deutschen Politik die Erwartung an eine moralische und humanitäre Geste der tschechischen Seite gegenüber ihren Bürgern deutscher Herkunft und den Sudetendeutschen insgesamt.

In der Rückschau wird deutlich, dass die deutsche Politik von mehreren Faktoren beeinflusst wurde. Auf einer sehr allgemeinen Ebene ging es um die Frage des historischen Gedächtnisses, wobei die Spezifik des Verhältnisses zur Tschechoslowakei bzw. Tschechischen Republik stark von den Sudetendeutschen und ihrer Rolle in der deutschen Politik beeinflusst war. Die historische Dimension der beiderseitigen Beziehungen war für die deutsche Politik also sehr wesentlich. Der Faktor des historischen Gedächtnisses hatte in der gesamten Nachkriegszeit prägenden Einfluss auf die Politik der BRD im Allgemeinen und die politische Kultur im Besonderen.³¹ Alle politischen Parteien waren sich bewusst, dass Deutschland die besondere Last der Vergangenheit zu tragen habe. In der Regierungserklärung zum Tag der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten heißt es, die deutsche Politik werde vom Wissen um die deutsche Vergangenheit in ihrer Gesamtheit bestimmt, aus der eine besondere Verantwortung erwachse: „Nur wer seine Herkunft kennt, hat auch einen Kompass für die Zukunft.“³²

Die formierende Bedeutung der Vergangenheit hatte nicht nur einen allgemeinen, sondern auch spezifisch institutionellen Charakter, denn die einzelnen Verfassungsorgane hatten jeweils eigene Vorstellungen von ihrer besonderen Rolle und Verantwortung entwickelt. So betonte der Bundestag in der Erklärung zum künftigen Vertrag über die deutsch-polnische Grenze im ersten Satz unmissverständlich, dass er sich „seiner Verantwortung vor der deutschen und europäischen Geschichte bewusst“ sei.³³ Eine gleichlautende Erklärung wurde auch von der Volkskammer der DDR angenommen.

Die historische Sicht ist jedoch in ihrem Wesen differenziert, durch Autonomie und Heterostereotype gefordert. So hatte auch die Wahrnehmung des tschechischen Nachbarn ihre Spezifika: Geschichte und Kultur der böhmischen Länder wurden – im Positiven wie im Negativen – als Teil der deutschen Geschichte und Kultur aufgefasst, in der die Tschechen lange Zeit nicht als eigenständige Nation, sondern als slawisch sprechende nationale Minderheit galten.³⁴ So, als „Teil der Familie“ (Miroslav Kunšát), wurden die Tschechen zuweilen kritischer betrachtet als die eigenständigen Nationen außerhalb des deutschen Machtbereichs. Die historische Nähe zur deutschen Geschichte und Kultur ergab somit auch eine breitere Konflikfläche und geringere Rücksichtnahme im Sinne der modernen Political Correctness.

Darin zeigte sich auch der Unterschied im Verhältnis zu Polen, der vor allem daraus resultierte, dass der Krieg und die darauf folgende Vertreibung bzw. Aussiedlung in Bezug auf Polen und die Tschechoslowakei von der deutschen Politik unterschiedlich gesehen wurde. Während gegenüber den Polen ebenso wie gegenüber den Juden oder den Völkern der Sowjetunion das Ausmaß der deutschen Schuld außer Frage stand, war die Sicht auf die Tschechoslowakei und die Tschechen als Opfer der nationalsozialistischen Aggression und des Terrors weniger eindeutig. Die Vertreibung bzw. gewaltsame Aussiedlung der deutschen Bevölkerung hätte dann – insbesondere in den Augen vieler Sudeten-

Leid Menschen und Völkern zugefügt wurde. Indem wir diese geschichtliche Last gemeinsam tragen, erweisen wir uns auch der gemeinsamen Freiheit würdig. Die Erinnerung auch an das dunkelste Kapitel unserer Geschichte wachzuhalten, schulden wir den Opfern.“

33 Entschließung des Deutschen Bundestages zur deutsch-polnischen Grenze vom 21. Juni 1990. In: Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumente von 1949–1994. CD-ROM „Die deutsche Außenpolitik. Das Auswärtige Amt informiert.“ Hg. v. Auswärtigen Amt Köln 1995, Dokument Nr. 226 (im Folgenden: Dokumente 1949–1994, CD-ROM).

34 NOVÁK, Milošlav: K historickým základům a vývoji námečků vztahů k zemím východní a střední Evropy [Zu den historischen Grundlagen und zur Entwicklung der Beziehungen Deutschlands zu den Ländern Ost- und Mitteleuropas]. In: Vztahy SRN ke státům střední Evropy, S. 15–42, hier S. 15.

31 BERGER, Thomas U.: Norms, Identity, and National Security in Germany and Japan. In: The Culture of National Security: Norms and Identity in World Politics. Hg. v. Peter KATZENSTEIN. New York 1996, S. 317–356.

32 Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kohl vom 3. Oktober 1990. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 119 v. 10.1990, S. 1240–1248; „Niemand darf vergessen, verdrängt oder verharmlost werden, welche Verbrechen in diesem Jahrhundert von deutscher Hand begangen worden sind, welches

deutscher – das Maß ihrer mit der Unterstützung des Nationalsozialismus verbundenen Schuld gleichsam kompensiert.³⁵

Zudem kam es im Laufe der neunziger Jahre zu einer gewissen Verschiebung in der öffentlichen Diskussion über die Vergangenheit hin zu dem Bestreben, die Deutschen selbst als Opfer des Krieges zu definieren. Doch wurde das „Erinnerungsregime“, das sich am Symbol Auschwitz festmachte, nicht durch eine auf die deutschen Opfer ausgerichtete Erinnerungskultur abgelöst. Vielmehr entwickelten sich beide Sichtweisen im weiteren Verlauf parallel.³⁶ Dadurch standen zwei Wertungskonzepte nebeneinander. Einige Äußerungen dieser Tendenz liefen Befürchtungen hervor, die deutsche Historiografie strebe eine Umwertung des Zweiten Weltkrieges an.³⁷ Die Kritiker sahen in dieser Tendenz die Gefahr eines „Geschichtsrevisionismus“.³⁸

Die geschäftigen Konturen der Sicht auf den tschechischen Nachbarn haben ihre politischen Folgen. Die historischen Einstellungen tragen zur Herausbildung relativ beständiger Muster der Wahrnehmung der übrigen Akteure der internationalen Beziehungen bei, insbesondere der Nachbarn. Diese fungieren dann als eine Art „Filter“ durch die die äußeren und inneren Anlässe für politisches Handeln gehen. Man kann diese Muster als gewisse Grenzen der deutschen Politik auffassen, als „Parameter des Möglichen“.³⁹ Dort wo ein spezifisches Wahrnehmungsmuster fehlt oder seine Konturen unklar sind, kommen allgemeinere Prinzipien und Interessen der deutschen Politik zur Geltung (Sicherheit, Wohlstand, Stärkung internationaler Organisationen usw.), aber auch eine breite Palette partikulärer Interessen und ihrer institutionellen Träger. In den historischen Fragen der Beziehungen zum tschechischen Nachbarn geht es vor allem um den Einfluss der Sudetendeutschen Landsmannschaft,

Die Politik des wiedervereinigten Deutschland gegenüber der Tschechischen Republik die als gut organisierte und geschlossene Interessenvereinigung in die deutsch-tschechischen Beziehungen eingriff.⁴⁰

Das Verhältnis der deutschen Politik zu den Sudetendeutschen

Die innenpolitische Sensibilität für das Thema wurde zu Beginn der neunziger Jahre von der Debatte über die Rolle der Deutschen als Opfer des Zweiten Weltkrieges, die erst in den Anfängen steckte, noch kaum beeinflusst. Vor allem der traditionelle moralische Aspekt des Umgangs mit den Opfern der Vertreibung und der politische Umgang mit deren nicht zu übersiehendem Wahlerpotenzial bestimmten das Verhältnis zu den Sudetendeutschen an der Wende von den achtziger zu den neunziger Jahren. Am stärksten galt der politische Aspekt für die CSU, die als Patron der Sudetendeutschen auftrat und deren Wahlergebnisse sich zunehmend verschlechterten.⁴¹ In Anbetracht der Tatsache, dass die CSU keine realistische Möglichkeit besaß, einen Koalitionspartner zu gewinnen, strebte sie nicht nur den Wahlsieg, sondern auch die Aufrechterhaltung der absoluten Mehrheit im bayerischen Landtag an. Daher stellte jede Stimme ein erhebliches politisches Kapital dar.

Nicht zuletzt deshalb führen einige hochrangige Vertreter der CSU, insbesondere aus den Reihen der Sudetendeutschen, mit der Reproduktion eines Geschichtsbildes fort, das auf den Krieg und die Vertreibung als Folge der Gründung der Tschechoslowakei und den gewaltsamen Einbezug der Sudetendeutschen in diesen Staat rekurrierte.⁴² Dagegen übersah die Linke ebenso traditionell das Thema der Vertreibung und gewaltsamen Aussiedlung, weil sie nicht reванchistischen Tendenzen Vorschub leisten wollte und die Bestrebungen der Rechten ablehnte, die Vertreibung aus dem Zusammenhang mit dem vorausgegangen Krieg und der nationalsozialistischen Terrorherrschaft herauszulösen. In diesen Bestrebungen sah sie die Tendenz eines Teils der Rechten, die Opfer

- 35 HAHNOVÁ, Eva: Sudetoněmecký problém: obtížné loučení s minulostí [Das sudetendeutsche Problem: Der schwierige Abschied von der Vergangenheit]. Praha 1996. — TAMRKA, Jürgen: Czech-German Relations and the Politics of Central Europe: From Bohemia to the EU. Basingstoke 2002. — HOUZVICKA, Václav: Návraty sudetské otázky [Die Wiederkehr der sudetendeutschen Frage]. Praha 2005.
- 36 LANGENBACHER, Erik/EIGLER, Friederike: Memory Boom or Memory Fatigue in 21st Century Germany? In: *German Politics and Society* 23 (2005), Hef. 3, S. 1–15.
- 37 Pešek, Jiří: Friedrichův „Požár“: Německá publika a německá historiografie [Friedrichs „Brand“: Das deutsche Publikum und die deutsche Historiografie]. In: *Výběs unitis. Nedostí bylo Křenovi. Janu Křenovi k pěťasedmdesátinám* [Výběs unitis. Nicht genug von Jan Křem. Jan Křem zum 75. Geburtstag]. Hg. v. Kristína Kaiserová u. Jiří Pešek. Ústí nad Labem 2005, S. 53–74, hier S. 71f.
- 38 HAHNOVÁ, Eva/HAHN, Hans Henning: Sudetští Němci mají novou strategii [Die Sudetendeutschen haben eine neue Strategie]. In: *Lidové noviny* v. 22.4.2006.
- 39 HOFMANN, Arthur/KNOWLES, Vanda: Germany and the Reshaping of Europe. Identifying Interests – the Role of Discourse Analysis. Discussion Paper 9/1999, Institute of German Studies, Birmingham. Birmingham 1999.

- 40 WOOD, Steve: German Expellee Organisations in the Enlarged EU. In: *German Politics* 14 (2005), S. 487–497.
- 41 Dabei handelte es sich um einen längerfristigen Trend. Durch den Tod des langjährigen chairmanatischen Parteivorsitzenden und bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß 1988 wurde die Anziehungskraft der Partei weiter geschwächt. Der Abwärtsrend der CSU konnte erst 1998 gestoppt und bei der Landtagswahl 2003 durch den historischen Sieg Edmund Stoibers noch einmal vorübergehend umgekehrt werden.
- | Jahr | 1974 | 1978 | 1982 | 1986 | 1990 | 1994 | 1998 | 2003 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| CSU | 62,1 | 59,1 | 58,3 | 55,8 | 54,9 | 52,8 | 52,9 | 60,7 |
- Nach: Landtagswahlen in Bayern seit 1946. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. URL: <http://www.statistik.bayern.de/wahlen/landtagswahlen/> (Stand: 10.2.2006).
- 42 Hans Klein, Deutscher Bundestag, 31.1.1996, Stenographischer Bericht, S. 7195–7196.

der Nachkriegszeit und das Leid der Vertriebenen als Gegengewicht zum Genozid an der jüdischen Bevölkerung einzusetzen.⁴⁵

Alle politischen Parteien waren sich darin einig, dass jeder Akt der Vertreibung ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei und auch die Vertreibungen in den Kriegsjahren und der unmittelbaren Nachkriegszeit im Widerspruch zum Völkerrecht stünden. Mit Ausnahme der PDS würdigten sie den Beitrag der Vertriebenen zur demokratischen Entwicklung in Deutschland, hoben ihre Bereitschaft zur Verständigung und Versöhnung⁴⁶ und die Ablehnung des Prinzips der Vergeltung hervor, die in der Charta der Heimatvertriebenen vom 5. August 1950 ihren Ausdruck gefunden hatten.⁴⁷ Im Gegensatz zum Bund der Vertriebenen und einem Teil der CDU/CSU lehnte die Bundesregierung jedoch die These ab, dass die Zwangsausiedlung der deutschen Bevölkerung aus Ostmitteleuropa bereits in der Zeit, in der sie stattfand, als Straftat bewertet worden sei.⁴⁸ Die Regierung Kohl setzte 1992 zwar eine symbolische Erwähnung der Vertreibung in der Präambel des Nachbarschaftsvertrages mit der Tschechoslowakei durch, gab jedoch insgesamt – nicht anders als beim Nachbarschaftsvertrag mit Polen – der Zukunftsorientiertheit des Vertrages den Vorrang.

Die Vertreter der konservativen Parteien unterstützten auch die Konzeption des „Rechts auf Heimat“. Sie verwiesen jedoch mehrheitlich darauf, dass dieses Recht mit der Aufnahme Polens und der Tschechischen Republik in die EU seine Erfüllung fände.⁴⁶ Selbst die Vertreter der CSU definierten das „Recht auf Heimat“ häufig sehr diffus. So bestimmte der CSU-Vorsitzende Theo Waigel es als den Anspruch jedes Einzelnen darauf, „dort leben zu können, wohin er eine innere Verbindung hat“.⁴⁷ Grundsätzlich bestätigte die CSU jedoch, dass zum „Recht auf Heimat“ auch Fragen einer Entschädigung für die Vertreibung

gehörten.⁴⁸ Die radikale linke Opposition akzeptierte zwar das Recht auf Heimat, lehnte seine rückwirkende Geltung und Einklagbarkeit jedoch ab.⁴⁹

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft fasst das „Recht auf Heimat“ im Verhältnis zur Tschechischen Republik hingegen als Komplex politischer, rechtlicher und moralischer Forderungen auf, die unter anderem die Rückkehr in die frühere Heimat nicht als Einzelpersonen (die wird von der tschechischen Gesetzgebung schon seit Anfang der neunziger Jahre ermöglicht), sondern als Volksgruppe, das Recht auf Selbstbestimmung dieser Volksgruppe und die Restitution bzw. vollständige Entschädigung ihres Eigentums beinhalten.⁵⁰

Der Umgang mit der Vergangenheit und mit dem Thema Benes'-Dekrete

Wie oben erwähnt, bildete die grundlegende allgemeine Linie der deutschen Politik in Bezug auf Fragen der Vergangenheit die Aneknennung der historischen Verantwortung Deutschlands für den Krieg und den nationalsozialistischen Terror.⁵¹ Gegenstand des Konsenses war aber auch die Ablehnung der Zwangsausiedlungen der deutschen Bewohner aus Ostmitteleuropa, die in Deutschland von allen politischen Lagern als „Vertreibungen“ bezeichnet werden, als ein Akt, der im Widerspruch zum Völkerrecht und den moralischen Normen steht.⁵² Das galt im Grundsatz auch für die PDS.⁵³ Differenzen zwischen den einzelnen politischen Lagern in Deutschland trafen sich vor allem im Verhältnis zu den Benes'-Dekreten und zu vermögensrechtlichen Fragen auf.

48 SCHWART, Christian: Das deutsch-tschechische Verhältnis seit der Wende 1989/90. In: *Politische Studien* 49 (1998), Sonderheft 2, S. 88–89.

49 Gerhard Zwerenz (PDS), Aktuelle Stunde, op. cit., Plenarprotokoll 13/111, S. 9880.

50 So in Paragraph 3 der Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Seit Ende 1994 wird eine Beschränkung des Rechts auf Selbstbestimmung durch den Erwerb von Autonomie im Rahmen der Tschechischen Republik angenommen, was jedoch in diesem Dokument der Landsmannschaft nicht zum Ausdruck kommt.

51 „Wir haben, zumal den baltischen Staaten, Polen und der Tschechischen Republik gegenüber, um nur diese Beispiele zu nennen, eine wahrhaft verpflichtende historische Verantwortung. Dies bedeutet, den nächsten Nachbarn eine konkrete Aussicht auf partnerschaftliche Strukturen der Sicherheit zu geben.“ Ansprache des Bundespräsidenten beim Symposium des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik im Rathaus Hamburg am 2. Dezember 1993. In: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* Nr. 109 v. 7.12.1993, S. 1201–1206.

52 Vgl. die Äußerungen von Vertretern der einzelnen Parteien in der Bundestagsdebatte am 6. Mai 1992. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 12. Wahlperiode, 90. Sitzung (6.5.1992), S. 7373–7394.

53 Zumindest offiziell sieht auch die PDS in der Vertreibung ein Unrecht, wenn sie die These formuliert, dass man das von den Menschen erlittene Unrecht „weder verdäugen noch gegenständig aufrechnen kann“. Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste, 30.4.1992. Drucksache 12/2526, Deutscher Bundestag 12. Wahlperiode.

43 Rede des Bundesministers des Innern, Otto Schily, auf der Festveranstaltung zum 50. Jahrestag des Bundes der Vertriebenen am 29. Mai 1999 im Berliner Dom. In: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* Nr. 35 v. 1.6.1999, S. 368.

44 Entschließung zum Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa, 28.2.1997, zitiert nach: Haberl, Fritz Peter: *Dokumente zur Sudetenfrage. Unerledigte Geschichte*. 5. Aufl. München 2003, S. 157f. Ähnlich äußerte sich Bundespräsident Roman Herzog auf dem 47. Tag der Heimat am 9.9.1996. In: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* Nr. 72 v. 16.9.1996, S. 779.

45 Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Christoph Zöpel, im Bundestag auf eine Frage des CDU-Abgeordneten Hartmut Koschyk, 29.1.2000, Stenographische Berichte, 14. WP, 80. Sitzung, S. 7418 D, zitiert nach: Haberl, Dokumente, S. 1319f.

46 Erklärung des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesministers Friedrich Bohl (CDU), anlässlich des Pfingsttreffens der deutschen Vertriebenen. In: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* Nr. 42 v. 28.5.1996, S. 468.

47 Zitiert nach Freiherr von Schorlemer, Aktuelle Stunde, Deutscher Bundestag, op. cit., Plenarprotokoll 13/111, S. 9884.

Die Haltung zu den mit der Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung zusammenhängenden Dekreten war für die deutsche Politik mehr mit politischer Symbolik als mit rechtlichen Aspekten verbunden. Sie symbolisierten in einem politischen und moralischen Sinne das Unrecht der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Forderung nach ihrer Aufhebung war jedoch in der deutschen Politik zu keinem Zeitpunkt mehrheitsfähig. Der FDP-Abgeordnete Ulrich Irmner schlug vor, mit ihnen in ähnlicher Weise umzugehen wie mit dem Münchner Abkommen. Es sollte nicht um ihre „formale Aufhebung“ gehen, sondern um das Bewusstsein, dass das gegenseitige Aufbrechen von Unrecht und Verbrechen aus der Vergangenheit zu nichts führt.⁵⁴

Die Position der SPD entwickelte sich in mehreren Schritten. Sie bewertete die Dekrete als politisches und moralisches Problem. Die sudetendeutschen Stimmen in der SPD sprachen sich daher für deren Aufhebung aus – jedoch nicht als Vorbedingung für die Zustimmung zur Aufnahme der Tschechischen Republik in die EU. Der SPD-Innenminister Otto Schily rief die tschechische Seite zur Aufhebung der Dekrete und die Sudetendeutschen zur Aufgabe ihrer Eigentumsansprüche auf.⁵⁵ Dennoch akzeptierte die SPD im Grundsatz die Tatsache, dass die tschechische Politik diese Dokumente als Teil der Rechtsordnung betrachte. Markus Meckel rief die deutsche Politik auf, sich an die Schwierigkeiten zu erinnern, die sie selbst mit der Forderung nach Aufhebung des Münchner Abkommens hatte.⁵⁶ Auch die Grünen gingen davon aus, dass die Vertreibung Unrecht war, beschränkten sich in Bezug auf die Beneš-Dekrete jedoch auf die Forderung, dass diese verurteilt werden müssten.⁵⁷ Ein Teil vor allem der konservativen Kreise in der deutschen Politik hielt die Dekrete für unannehmbar – auch deshalb, weil eine Diskriminierung von Bürgern der BRD bei Reisen in die Tschechische Republik befürchtet wurde.

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft und ihre Anhänger bestanden jedoch explizit auf der Aufhebung der betreffenden Normen und nahmen implizit an, ein solcher Akt werde unmittelbare rechtliche Folgen haben. In ihrem Stand-

punkt lehnten sie zudem die These ab, für die Vertreibung und Aussiedlung trügen die Siegermächte die Verantwortung, und betonten im Gegenteil die völkerrechtliche Verantwortung der Tschechischen Republik für die Vertreibung der Sudetendeutschen, die als Genozid, der nicht verschwiegen werden dürfe, definiert wird.⁵⁸ Die Dekrete können nach dieser Auffassung nicht als „konsumiertes Recht“ betrachtet werden, zumal sie einen Rechtszustand begründeten, den die Vertriebenen bis heute unter anderem durch den Verlust des Eigentums spürten.

Die geforderte Aufhebung der Dekrete – ob nun *ex tunc* oder *ex nunc* – dürfte nicht nur ein symbolischer Akt bleiben, sondern müsse zu einer Wiedergutmachung führen, also zu einer materiellen Restituirung bzw. gegebenenfalls Entschädigung, einem formalen Ausdruck des Bedauerns und einer Befriedigung des moralischen Anspruchs der Vertriebenen.⁵⁹ Dagegen empfahlen die Experten, die zu diesem Thema ein Gutachten für die EU-Kommission erarbeiteten, „die Frage der Beneš-Dekrete offen zu lassen“.⁶⁰ Sie bezogen sich dabei eher auf eine defensive Position, wie zum Beispiel den Schutz gegen eine mögliche erneute Anwendung dieser Rechtsvorschriften in der Tschechischen Republik.

Eine weitere Argumentationslinie gründete sich auf den Schutz der Rechtsordnung der EU und bezog sich auf Artikel 49 des Vertrags von Nizza vom 26. Februar 2001. Danach kann jeder europäische Staat, der die in Artikel 6, Absatz 1 angeführten Grundsätze anerkennt, die Mitgliedschaft in der Union beantragen. Der Artikel legt fest, dass die EU auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und den Prinzipien des Rechtsstaates gegründet ist, die allen Mitgliedsstaaten gemeinsam sind. Von dort ging dann die Forderung aus, die Tschechische Republik solle die Beneš-Dekrete noch vor dem Beitritt zur EU aufheben.

Diese Position wurde von der Bundesregierung jedoch zu keinem Zeitpunkt direkt unterstützt. Auf der Bundesebene knüpften, wie der Abgeordnete Karl Lamers bestätigte, CDU und CSU die Aufnahme der Tschechischen Republik (*Česká republika, ČR*) in die EU nicht an ein Entgegenkommen des Beitrittskandidaten gegenüber den Sudetendeutschen. Die CDU/CSU-Fraktion brachte im Bundestag beispielsweise einen Entschließungsantrag „Versöhnung durch Ächtung von Vertreibung“ ein, in dem die Aufnahme neuer Länder in die EU

- 54 Der FDP-Abgeordnete Ulrich Irmner in der Diskussion zur Aktuellen Stunde des Bundestages am 31.1.1996, Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 13. Wahlperiode, 82. Sitzung, 31.1.1996, S. 7199.
- 55 Vgl. den Bericht über den Auftritt von Bundesinnenminister Otto Schily auf dem 53. Sudetendeutschen Tag in Nürnberg am 18.5.2002. In: Wiener Nachrichten Online. URL: <http://www.wno.org/newpages/eh02.html> (Stand: 10.11.2006).
- 56 Der SPD-Abgeordnete Markus Meckel in der Diskussion zur Aktuellen Stunde des Bundestages am 31.1.1996, Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 13. Wahlperiode, 82. Sitzung, 31.1.1996, S. 7197. Es geht offenbar um den Verweis auf die Sorgen vor möglichen rechtlichen Folgen einer Nichtigkeit des Münchner Abkommens von Beginn an, die die deutsche Politik bewogen haben, in Artikel 1 des Vertrags mit der CSSR vom 11.12.1973 die entsprechende Formulierung durchzusetzen.
- 57 Gerd Poppe, Abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen, in der Diskussion zur Aktuellen Stunde des Bundestages am 31.1.1996, Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 13. Wahlperiode, 82. Sitzung, 31.1.1996, S. 7198.

- 58 Entschließung der Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, 1.12.2002. In: HABEL: Dokumente, S. 1450.
- 59 BRUMENWITZ, Dieter: Entfallen die Beneš-Dekrete und das Gesetz Nr. 115 vom 8. Mai 1946 (Strafrechtsgesetz) noch heute eine diskriminierende Wirkung, die dem Völkerrecht und dem Recht der Europäischen Union entgegensteht? Gutachten im Auftrag der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Oktober 2002.
- 60 FACUS, Gernot: Sudetendeutsche streben Versöhnungsgespräche mit Prag an. In: *Die Welt* v. 20.3.2003.

nicht an die Aufhebung legislativer Akte, die mit der gewaltsamen Aussiedlung der deutschen Bevölkerung verbunden waren, geknüpft wurde.⁶¹

Über die Bundesländer gelangte die sudetendeutsche Problematik dennoch auf die Bundesebene. Der sächsische Landtag nahm mit der Stimmmehrheit der CDU am 14. Mai 2002 eine Entschließung an, die die Aufnahme der Länder Ostmitteleuropas in die EU an die Aufhebung der Gesetze knüpft, die „die deutsche Bevölkerung ihrer Rechte und ihres Eigentums beraubten und zu ihrer Vertreibung führten“. An dieser Entschließung ist interessant, dass hier zum ersten Mal die Erweiterung der EU mit der Aufhebung von Gesetzen verbunden wurde und der Zeitpunkt der Entschließung keinerlei Rücksicht auf den Wahlkampf in der Tschechischen Republik nahm. Wenn die Wahlkampfstände der Parteien, die ihre Kampagnen auf die Verteidigung der tschechischen Interessen gegen deutschen und europäischen Druck abgestellt hatten – die Kommunistische Partei Böhmens und Mährens (*Kommunistická strana Čech a Moravy*, KSČM) und erstmals auch die Demokratische Bürgerpartei (*Oblíbená demokratická strana*, ODS) –, die Nachricht aus Dresden aufgegriffen hätten, hätte das direkten Einfluss auf den Wahlausgang am 14.–15. Juni haben können.⁶² Ende 2002 sprach sich dann der CSU-Vorsitzende und bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber für ein Junktim zwischen der Aufhebung der Beneš-Dekrete und der Aufnahme der CR in die EU aus.⁶³

Die Europabgeordneten von CDU und CSU brachten dieses Thema auch ins Europäische Parlament ein. Für die Ergänzung der Entschließung zum Fortschrittsbericht der EU-Kommission für Tschechien um einen 7. Paragraphen, der die „Aufhebung von Gesetzen und Dekreten aus den Jahren 1945 und 1946, die die Vertreibung einzelner Volksgruppen aus der Tschechoslowakei betreffen“, forderte, konnten sie die Unterstützung von 111 Abgeordneten gewinnen.⁶⁴ In einer späteren Entschließung vom 11. November 2002 kam das Europäische Parlament auf der Grundlage eines Gutachtens der Rechtsexperten Ulf Bernitz, Jochen A. Frowein und Lord Kingsland zu dem Schluss, dass die Dekrete, die

Vertreibungen und die Konfiskationen keine Hindernisse für eine Aufnahme der CR in die EU darstellen.⁶⁵

Die Bestrebungen von Teilen der Sudetendeutschen Landsmannschaft und der konservativen Parteien in der BRD, eine Aufhebung der Beneš-Dekrete durch eine Verknüpfung mit der Aufnahme Tschechiens in die EU zu erwirken, sind also letztlich gescheitert. Wie Günter Verhegen später erklärte, hätten diese Bestrebungen ohne die aktive Vermittlerrolle der EU-Kommission aber durchaus die Aufnahme Tschechiens blockieren können.⁶⁶ Nachdem die EU-Osterweiterung vollzogen war, entschärfte sich die Diktion der CSU deutlich. Auf dem Sudetendeutschen Tag des Jahres 2006 forderte Edmund Stoiber nicht mehr die Aufhebung, sondern lediglich einen Dialog über die Beneš-Dekrete.⁶⁷

Die Vergangenheit abschließen oder ihr ausweichen?

Während die tschechische Seite beständig einen Schlussstrich unter die Vergangenheit anstrebte, akzeptierte die deutsche Politik diesen Begriff nur in einer sehr allgemeinen Form, am ehesten noch in Form entgegenkommender Gesten.⁶⁸ Es sollte dabei nicht um eine abschließende Klausel bezüglich der Eigentumsfragen gehen (während Prag die gegenseitigen Eigentums- und Reparationsforderungen auf null stellen wollte). Auch die Ungültigkeit des Münchner Abkommens von Anfang an wurde von deutscher Seite abgelehnt. Man beachte das Schweigen Helmut Kohls auf einen entsprechenden Vorschlag Präsident Václav Havels vom 8. Mai 1991.

Für ungültig von Anfang an hielt das Münchner Abkommen in Anknüpfung an die Prager Erklärung der CSR und der DDR von 1950 nur die PDS,⁶⁹ während die übrigen Parteien darin übereinstimmen, dass insbesondere die Rechtsakte, die bis zur Bildung des Protektorats Böhmen und Mähren aus der Anwendung des Münchner Abkommens hervorgingen, nicht in Zweifel

61 Heimat in Europa – Politik für Vertriebene und Aussiedler: Dokumentation des Kongresses am 26. Juni 2002. CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, August 2002, S. 34.

62 Antrag der CDU-Fraktion, Sächsischer Landtag, Drucksache 3/6471, 14.5.2002. — Man kann nur darüber spekulieren, wie stark sich die Position der KSČM verbessert hätte, die auch so schon ihren größten Wahlerfolg verbuchen konnte (18,5%), und ob nicht die ODS dann die Wahlen gewonnen hätte, die so mit 24,47% zur zweitstärksten Kraft wurde.

63 Rede von Edmund Stoiber auf dem CSU-Parteitag in München, 5.12.2002. Zitiert nach: HABEL: Dokumente, S. 1453.

64 Entschließung des 4. Europäischen Parlaments zum „regelmäßigen Bericht der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt“ zur EU, 15.4.1999, EP Dokument Nr. PE 278.539, Beschluß Nr. A4-D1517/99, zitiert nach HABEL: Dokumente, S. 1152.

65 Entschließung des Europäischen Parlaments, 19.11.2002. In: HABEL: Dokumente, S. 1447–1448.

66 VERHEGEN, Günter: Dekrete a Temelňa mohly zmařit české členství v EU [Die Dekrete und Temelňa hätten die tschechische EU-Mitgliedschaft vereiteln können]. Meldung der ČTK [česká tisková kancelář, Tschechisches Pressebüro] v. 15.4.2004.

67 Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber anlässlich des Sudetendeutschen Tages am 4. Juni 2006 in Nürnberg, Bayerische Staatskanzlei, http://www.bayern.de/impria/md/content/stk/reden/stk/2006/06_04_sudetendeutscher_tag_int.pdf (Stand: 15.11.2006).

68 VALER, Ladislav: Schlussstrich unter die Vergangenheit: Entschädigungsansprüche der Sudetendeutschen kein Thema. In: *Süddeutsche Zeitung* v. 12.4.1991. — Zur Frage einer Geste siehe DIENSTBIER, Jiří: *Od snění k realitě. Vzpomínky z let 1989–1999* [Vom Träumen zur Realität: Erinnerungen aus den Jahren 1989–1999]. Praha 1999, S. 134.

69 Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste, 30.4.1992. Drucksache 12/2526, Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode.

gezogen werden können.⁷⁰ Hier zeigte sich wieder ein gewisser Unterschied im deutschen Verhältnis zu Polen und der Tschechischen Republik. Während gleich der erste Satz des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags das Ziel benennt, „die leidvollen Kapitel der Vergangenheit abzuschließen“,⁷¹ ist im dritten Absatz des deutsch-tschechoslowakischen Vertrags davon die Rede, „die Folgen der leidvollen Kapitel der gemeinsamen Geschichte in diesem Jahrnhundert zu bewältigen“ – also gerade nicht abzuschließen.⁷²

Dieser Widerspruch beeinflusste auch die im Jahre 1991 geführten Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrag. Die Regierung Kohl widersetzte sich den Bestrebungen der tschechoslowakischen Seite, Fragen etwa des Münchner Abkommens oder vermögensrechtlichen Charakteres neu zu verhandeln. Sie betrachtete den Kompromiss im Vertrag vom 11. Dezember 1973 als das letzte Wort zu diesem Thema und wich von dieser Position nicht mehr ab. Allerdings schlug sie – ebenso übrigens wie bei den Verhandlungen über den Vertrag von 1973 – eine Formulierung vor, die die Kontinuität der tschechoslowakischen Staatlichkeit seit 1918 bestätigte.

Die Tatsache, dass seit dem Vertrag von 1992 nicht mehr über das Münchner Abkommen gesprochen wurde, zeigt, dass die deutsche Seite am Status quo festhielt und die unterschiedliche Bewertung des Münchner Abkommens respektierte, wonach die tschechische Seite das Abkommen für von Anfang an ungültig erachtete, die deutsche erst vom Zeitpunkt seiner Verletzung, also vom 15. März 1939 an. Diesen Sachstand bestätigte auch die Deutsch-Tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997, in der ausdrücklich erklärt wurde, dass beide Seiten ihre Rechtsauffassung in dieser Sache beibehalten und in dieser Differenz kein Problem für die beiderseitigen Beziehungen sehen.⁷³

Die Regierung Kohl wollte jedoch das Thema der Eigentumsfragen nicht abschließen, da sie fürchtete, die unzufriedenen Sudetendeutschen könnten ihre Ansprüche dann gegenüber der eigenen Regierung geltend machen. Sie ging nun aber auch nicht so weit, diese Forderungen wildlich auf den Tisch zu legen, weil sie eine Beschädigung des deutschen Ansehens im Ausland und eine Krise im Verhältnis zur Tschechoslowakei bzw. Tschechischen Republik nicht riskieren wollte. Die deutsche Seite lehnte es folglich ab, Eigentumsfragen in die Verhandlungen über den Nachbarschaftsvertrag einzubringen, und setzte

- 70 Vgl. z. B. die Auftritte von Günter Verheugen (SPD) und Anja Vollmer (Die Grünen) in der Aktuellen Stunde betr. Hängung der Bundesregierung zu den Äußerungen von Bundesminister Dr. Theodor Wägel auf dem Sudetendeutschen Tag zu den deutsch-tschechischen Beziehungen. Plenarprotokoll 13/111, Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 111. Sitzung, Bonn, Freitag, den 14. Juni 1996.
- 71 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit.
- 72 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik.
- 73 Deutsch-Tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung.

dieses Thema auch bei den Verhandlungen über die Deutsch-Tschechische Erklärung von 1997 nicht direkt auf die Tagesordnung. Sie reagierte weder auf Noten des Außenministeriums der Tschechoslowakischen Föderativen Republik (*Československá federativní republika*, CSFR), in denen die Eröffnung entsprechender Verhandlungen gewünscht wurde, noch auf einen persönlichen Vorschlag Präsident Havel vom Mai 1991, der den Gedanken enthielt, den Sudetendeutschen die tschechische Staatsbürgerschaft zu verleihen und ihnen die Teilnahme an der „kleinen Privatisierung“ zu ermöglichen. Der Nachbarschaftsvertrag von 1992 und auch die Deutsch-Tschechische Erklärung von 1997 wichen also den Eigentumsfragen aus.

Die CSU setzte dennoch in der Koalition gegen den Widerstand vor allem der FDP durch, dass der Ratifizierung des Vertrages vom 27. Februar 1992 eine Entschließung beigelegt wurde. Das Dokument betonte die Erwartung, dass die noch offenen Fragen (einschließlich der Eigentumsfragen) gelöst werden. Im Unterschied zu den Schreibern, die den Vertrag beigelegt wurden, brachte es auch die Hoffnung zum Ausdruck, dass beide Seiten noch vor dem Beitritt der Tschechischen Republik zur EU die Niederlassungsfreiheit einführen. Diese solle auch für Personen gelten, „die ihre Heimat verlassen mussten“.⁷⁴ Dem eigentlichen Vertrag wurde ein Dokument vorangestellt, das mit Ausnahme des Rechtes auf Selbstbestimmung der Volksgruppe alle wichtigen Punkte des „Rechtes auf Heimat“ enthielt. Die Opposition lehnte dies ab und sah die Gefahr, dass damit bei interessierten Kreisen die falsche Hoffnung geweckt würde, sie könnten doch noch die Erfüllung einiger ihrer Forderungen durchsetzen. Diese Verwirrung der deutschen politischen Szene vertiefte sich noch, als Vertreter der CSU anfragen, die Aufnahme der Tschechischen Republik in die EU mit Zugeständnissen an die Sudetendeutschen zu verknüpfen.

Das Bedürfnis nach einem moralischen und in irgendeiner Form auch materiellen Ausgleich mit den Opfern der deutschen Aggression war in der deutschen Politik (von einigen Funktionären der Landsmannschaft abgesehen) unstrittig, wenn auch der Eindruck aufkam, dass sie dieser Frage am liebsten – ebenso wie den Vermögensfragen – ausgewichen wäre und sie mit der Zeit hätte auslaufen lassen. Uneinigkeit herrschte in der Frage, ob die Entschädigung bzw. moralische Geste von einem ähnlichen Schritt der tschechoslowakischen bzw. tschechischen Seite gegenüber den Sudetendeutschen abhängig gemacht werden sollte.⁷⁵

- 74 Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. Drucksache 12/2624, 19.5.1992. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, S. 3.
- 75 Vgl. die Kritik an der Politik der Regierung Kohl von Peter Glotz (SPD). Er verlangte, das „De-facto-junktim“ zwischen den Forderungen nach Entschädigung der Sudetendeutschen einerseits und nach Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus andererseits aufzugeben. Vgl. *Das Parlament*, Nr. 24, 9.6.1995, S. 2, zitiert nach HABEL: Dokumente, S. 1012.

In der deutschen Politik der Jahre 1990 bis 1998 setzte sich die traditionelle Zweigleisigkeit fort, bei der einerseits die Bundesregierung die sehr weitgehenden Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft behagte, andererseits aber den Modus Vivendi wahrte, nach dem die tschechische Seite zwar davon ausging, dass die Eigentumsansprüche der Sudetendeutschen gegenstandslos waren, während die Mehrheit der politischen Kräfte in Deutschland sie als unzweifelhaft gegeben ansahen. Dieses schwierige Manövrieren zwischen den einzelnen Positionen zu Hause und dem Verhältnis zur wachsamem und betont ablehnenden tschechoslowakischen bzw. tschechischen Politik war besonders für die rechten Parteien schwierig, als sie die Bundesregierung stellten.

Ein typisches Beispiel war die konstante Forderung von Vertretern der Sudetendeutschen Landsmannschaft nach direkten Gesprächen mit tschechoslowakischen bzw. tschechischen Regierungsvertretern oder nach einer Beteiligung der Sudetendeutschen an den für sie relevanten Verhandlungen der Bundesregierung. Diese sagte ihnen zwar eine Einbeziehung in die Verhandlungen zu, stellte sie dann jedoch faktisch – ebenso wie bei der Aushandlung des deutsch-polnischen Vertrags – vor vollendete Tatsachen.⁷⁶ Dieses Szenario wiederholte sich auch bei den Verhandlungen über die Deutsch-Tschechische Erklärung. Die Vertreter der Sudetendeutschen Landsmannschaft wurden erst in der Endphase der Verhandlungen informiert und protestierten bei Bundeskanzler Kohl nicht nur dagegen, sondern auch gegen die Mehrzahl der für den Dokumententext gefundenen Kompromisse.⁷⁷

Befürchtungen tief insbesondere die zentrale Verpflichtung beider Regierungen hervor, die beiderseitigen Beziehungen nicht durch aus der Vergangenheit herrührende politische und juristische Fragen zu belasten (Artikel IV), außerdem das Prinzip der historischen Kausalität (Artikel J) und der Umstand, dass das „Recht auf die Heimat“ in dem Dokument nicht erwähnt wird. Helmut Kohls Äußerung zur Offenheit von Eigentumsfragen, vorgetragen unmittelbar nach der Unterzeichnung der Erklärung in Prag, war nicht von der Sache her eine Überraschung, sondern wegen des offensichtlichen Bedürfnisses des Kanzlers, just im Augenblick der Unterzeichnung einen Teil der eigenen Wähler anzusprechen, und seiner Bereitschaft, dafür die Glaubwürdigkeit des ganzen Projektes der Erklärung in der tschechischen Öffentlichkeit aufs Spiel zu setzen. Die Taktik des unablässigen Ausgleichens vermögensrechtlicher Fragen aus der politischen Agenda führte aber letztlich zu einer beachtlichen Schwächung des politischen und in der Folge auch des rechtlichen Gewichts dieser Forderungen.

76 Bonn will Sudetendeutsche an Vertragsverhandlungen beteiligen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 21.5.1991, S. 1–2.

77 Erklärung der Sudetendeutschen Landsmannschaft und des Sudetendeutschen Rates zur veröffentlichten Deutsch-tschechischen Erklärung, 12.12.1996. In: HABEL: Dokumente, S. 1064–1065.

Das machte es in der Folge auch der neuen rot-grünen Bundesregierung leichter, ihre Rechtsposition in dieser Frage grundsätzlich zu ändern. Bereits am 8. März 1999 distanzierte sich Bundeskanzler Gerhard Schröder von den Eigentumsansprüchen der Sudetendeutschen, als parallel dazu der tschechische Ministerpräsident Miloš Zeman bei seinem Besuch in Bonn die Bernes-Dekrete für „erloschen“ erklärte.⁷⁸ Unter dem Druck der Krise in den deutsch-polnischen Beziehungen lehnte es Schröder im Jahre 2004 ab, den vermögensrechtlichen Ansprüchen der Vertriebenen auch nur die formale Unterstützung der Bundesregierung zu gewähren.⁷⁹

Diese Position übernahm dann auch die CDU-Vorsitzende Angela Merkel. Offen bleibt, ob es ihr gelungen wäre, diese Position in der eigenen Partei durchzusetzen, wenn sie zu dem Zeitpunkt an der Regierung gewesen wäre. Fest steht aber, dass weder Eigentumsfragen noch das „Recht auf Heimat“ in einer Anfrage erwähnt werden, die bereits ein Jahr früher von der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag mit Angela Merkel an der Spitze an die rot-grüne Bundesregierung gerichtet wurde.⁸⁰ Nach der Aufnahme der Tschechischen Republik in die EU sprach im Übrigen auch die CSU nicht mehr von einer materiellen, sondern nur noch von einer „moralischen Restitution“, worunter die Rückkehr der Sudetendeutschen in die Geschichte der böhmischen Länder verstanden wurde.⁸¹

Zusammenfassung: Drei Zugänge zu den historischen Belastungen der Beziehungen

In der Rückschau lassen sich so drei Hauptzugänge zur Lösung der historischen Fragen ausmachen, die alle im Konflikt mit der tschechischen Politik und im weiteren Kontext der EU-Osterweiterung modifiziert wurden.

Die erste Position konzentrierte sich auf eine minimalistische Auffassung der historischen Normalisierung. Sie bestand in dem Bestreben, sowohl die Rolle der Vergangenheit in den beiderseitigen Beziehungen als auch die politische und finanzielle Belastung für die deutsche Seite möglichst klein zu halten. Als unstrittig wurden die Ansprüche der tschechischen Opfer des Nationalsozialismus angesehen. Zugleich wurde es für notwendig gehalten, die vermögensrechtlichen Ansprüche der Sudetendeutschen offenzuhalten. Diese Position nahmen insbesondere Vertreter von CDU und CSU ein.

Aber auch einige Politiker der SPD teilten diesen Standpunkt, vor allem jene, die direkt oder indirekt von Vertreibung bzw. Aussiedlung betroffen waren, des-

78 Vgl. Zahranáči politika České republiky [Die Außenpolitik der Tschechischen Republik]. Data 3/1999, S. 22.

79 Gerhard Schröder im Interview für *Hopoldáček noviny* v. 4.10.2004.

80 Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion, Deutscher Bundestag, Drucksache 15/701, 15. Wahlperiode, 17.3.2003.

81 Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber anlässlich des Sudetendeutschen Tages am 4. Juni 2006 in Nürnberg.

sen ungeachtet jedoch gemäßigte Positionen vertraten. Einige argumentierten deshalb auch mit dem Verweis auf den historischen Kontext und betonten, dass man das Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen und somit auch die Vertreibung nicht allein mit dem Nationalsozialismus erklären könne, sondern die gesamte Entwicklung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, einschließlich der den Sudetendeutschen 1918/19 verwehrten Selbstbestimmung, in den Blick nehmen müsse. Sie erhoben jedoch keine vermögensrechtlichen Forderungen.⁸² Die minimalistische Position knüpfte so am ehesten an die Position und Taktik Konrad Adenauers an, entwickelte sich aber allmählich weiter und akzeptierte die Kausalität der historischen Entwicklung in der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997.

Eine Minderheit vertrat die historisch-restaurative Position. Sie war im Wesentlichen auf aktive und mehr oder weniger radikale Kreise der Vertreibenden und deren engste politische Verbündete beschränkt. Die Anhänger der restaurativen Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die unter anderem in den Statuten der Landsmannschaft und im „Recht auf die Heimat“ formuliert waren,⁸³ bezogen sich auf ein solches Verständnis nationalsozialistischer Schuld, das die Sudetendeutschen von der Frage nach der Verantwortung ausklammerte und nahezu ausschließlich als Opfer wahrnahm. Das Münchener Abkommen wurde dann als logische Folge oder auch als eine „Korrektur“ des Versailler Vertrags interpretiert.⁸⁴ Die Strategie dieser Position zielte auf eine Revision des historischen Verständnisses vom Zweiten Weltkrieg und die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem tschechoslowakischen, später tschechischen Staat. Diese politische Position stieß allerdings auf fast einhellige Ablehnung in der tschechischen Politik sowie auch bei den westlichen Verbündeten, der EU und Russland, wie die Stellungnahmen der Siegermächte zur Fortgeltung des Potsdamer Abkommens und der Prozess des Beitritts der Tschechischen Republik zur EU gezeigt haben.

Innerhalb der deutschen Politik fand sie bestenfalls taktische und unbestimmte Unterstützung, bei Liberalen und Linken stieß sie auf klare Ablehnung. Die Transformation der politischen, wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Verhältnisse in der Tschechoslowakei und dann der Tschechischen Republik verlief vollkommen unabhängig von diesen restaurativen Prinzipien und häufig auch in direkter Konfrontation zu ihm. Die Vertreter der restaurativen Strömungen lehnten die beiden Schlüsseltexte der deutsch-tschechischen Bezie-

82 Vgl. den Auftritt des Berichterstatters zum Nachbarschaftsvertrag mit der CSFR vom 27.2.1992, Herbert Werner (CDU), in der Debatte am 6.5.1992, Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 12. Wahlperiode, 90. Sitzung, S. 7393.

83 Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Bundesverband e. V. In: Handbuch für die Amtsträger der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Stand: Februar 1997. München, S. 1, § 3.

84 Vgl. den Auftritt des CSU-Abgeordneten Orwin Lwowack in der Debatte am 6.5.1992, Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 12. Wahlperiode, 90. Sitzung, S. 7385.

hungen, den Nachbarschaftsvertrag von 1992 und die Erklärung von 1997, ab und wandten sich auch gegen eine Aufnahme der Tschechischen Republik in die EU. Etwas überspitzt kann man sagen, dass das einzige Ergebnis, das sie in den deutsch-tschechischen Beziehungen erreichten, die Vertiefung des Misstrauens der tschechischen Politik und Öffentlichkeit nicht nur gegenüber den Einstellungen und legitimen Interessen der Sudetendeutschen, sondern auch gegenüber der Politik der bayerischen wie der Bundesregierung war.

Die dritte Position wurde von der Linken und der liberalen Mitte, einschließlich zahlreicher Sudetendeutscher und ihrer Organisationen, darunter der Adalbert-Stifter-Verein und im Grundsatz auch die Ackermann-Gemeinde, vertreten. Diese Strömung knüpfte vor allem an Wally Brandts Neue Osypolitik an und gestaltete die Beziehungen zum tschechischen Nachbarn im Sinne eines endgültigen historischen Ausgleichs oder eines Schlussstrichs. Im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Konsenses verurteilten die Vertreter dieser Strömung die Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus den Ländern Ostmitteleuropas und die damit verbundenen legislativen Akte. Sie standen den tschechischen Bestrebungen, die Kapitel der Vergangenheit endgültig zu schließen, am nächsten, betonten die „deutsche Schuld“ (in die sie implizit auch die historische Rolle der Sudetendeutschen einbezogen) und die Kausalität der historischen Entwicklung (wie Hans Lemberg formulierte, war die Vertreibung Hitlers letztes Verbrechen) und hoben die Notwendigkeit hervor, vor allem die Opfer des Nationalsozialismus zu entschädigen. Das ermöglichte es der rot-grünen Bundesregierung, die veralteten Rechtspositionen der BRD bezüglich der Eigentumsansprüche aufzugeben und eine relativ großzügige Entschädigung der tschechischen Zwangsarbeiter auszuhandeln.

Vor allem die konservativen Parteien in Deutschland mussten so den Konflikt lösen, der sich aus der Doppelrolle ergab, die sie zu spielen versuchten. Deren beide Teile widersprachen bis zu einem gewissen Grade einander: Einerseits trachteten sie danach, als Anwalt der Interessen ihrer östlichen Nachbarn aufzutreten; andererseits zogen sie jedoch (sei es aus eigener Überzeugung oder aus wahlpraktischen Gründen) die Einstellungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Betracht, die andere Prioritäten setzte. Wenn auch die SPD die Forderungen der Vertreibenden nach materiellem Ausgleich oder Rückkehr nicht unterstützte, so ist doch auch keine einseitige kollektive Absage an diese Ansprüche seitens der Sudetendeutschen innerhalb der Partei bekannt.⁸⁵

Das verbindende Hauptthema der historischen Agenda der konservativen Parteien wurde später der Vorschlag, in Berlin ein Zentrum gegen Vertreibungen zu gründen, das in erster Linie das Schicksal der aus Ostmitteleuropa

85 Individuell hat eine Reihe von Sudetendeutschen, unter ihnen auch Sozialdemokraten, eine solche Geste gemacht, so Peter Glotz in seiner Dankesrede anlässlich der Verleihung des Großen Kulturpreises der Sudetendeutschen Landsmannschaft am 18. Mai 2004 in Nürnberg.

vertriebenen und ausgesiedelten Deutschen beleuchten soll.⁸⁶ Die Tatsache, dass es dabei eher um eine Frage des historischen Gedächtnisses als um die praktische deutsch-tschechische Agenda geht, wird darin deutlich, dass es sich letztlich um ein rein deutsches Programm handelt. Keines der Nachbarländer beteiligt sich daran, wodurch eigentlich der entsprechende Beschluss des Bundesorgans nicht ganz erfüllt wird. Die SPD strebte hingegen die Einbindung der Nachbarn in einem europäisch orientierten Projekt an. Der Kompromiss, wie er im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 11. November 2005 verankert wurde, sah eine Verbindung der beiden Ansätze mit der europäischen Dimension vor.⁸⁷

Auch die Hauptströmung der konservativen Politik, einschließlich der Sudetendeutschen, war zudem bemüht, sich zumindest von der Geltendmachung direkter Eigentumsansprüche zu distanzieren.⁸⁸ Die Konservativen bewerteten die tschechischen Positionen zu den Beneš-Dekreten als moralisch unannehmbar und die Geste der tschechischen Regierung an die deutschen Antifaschisten, mit der sie deren Widerstand gegen die NS-Politik würdigte, als erfreulich, aber unzureichend. Eine direkte Unterstützung irgendwelcher materiellen Ansprüche seitens konservativer Politiker gab es jedoch nicht.⁸⁹

Die Frustration der restaurativen Linie der (sudeten-)deutschen Politik lag somit darin begründet, dass es ihr in keinem ihrer Interessenfelder gelang, diese Linie durchzusetzen. Das gälte für die historische Agenda ebenso wie für die Versuche, eine neue Konzeption des Regionalismus mit besonderen Rechten für Volksgruppen durchzusetzen.⁹⁰ Gegen Ende der rot-grünen Regierung sahen daher die Aktivisten der Landsmannschaft den „Königsweg“ zur Geländ-

86 Deutschlands Chancen nutzen. Wachstum. Arbeit. Sicherheit. Regierungsprogramm 2005–2009 von CDU und CSU, 11. Juli 2005. Vgl. Internetseiten der CDU URL: http://www.cdu.de/doc/pdf/05_07_11_Regierungsprogramm.pdf (Stand: 5.8.2010).

87 Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 11.11.2005, S. 114. Vgl. Internetseiten der CDU URL: http://www.cdu.de/doc/pdf/05_11_11_Koalitionsvertrag_Navigierbar.pdf (Stand: 5.8.2010).

88 Zentrum gegen Vertreibungen (ZgV) distanziert sich erneut von Preußischer Trennhand. Vgl. Internetseite der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen. URL: <http://www.zg-v.de/aktuelles/index.php?id=482> (Stand: 12.3.2006).

89 Die für die Unterstützung der Sudetendeutschen Landsmannschaft zuständige bayrische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens, gab an, dass die faktische Verknüpfung der Vertreibung mit den deutschen Kriegsverbrechen „in eine ethische und historische Sackgasse führt“. Sie stellte jedoch nur moralische Forderungen. Vgl. Sozialministerin Stewens: Entschuldigung ist Geste, weitere müssen aber folgen – Vertreibung ist generell Unrecht. 26.8.2005. Vgl. Internetseiten der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Landesgruppe Bayern. URL: http://www.sudetendeutsche-bayern.de/dokument_05/pr_051103.htm (Stand: 5.8.2010).
90 Hlir, Rudolf: Je regionalismus cestrou k europäskemu zjednoceniu? [Führt der Regionalismus zur europäischen Einheit?]. In: *Mezinárodní politika* 10 (1992), S. 6–8.

machung wenigstens eines Teils ihrer ursprünglichen ambitionierten Agenda in Kontakten auf lokaler Ebene.

IV. Die doppelte Multilateralisierung der Beziehungen

Mit dem Ende des Kalten Krieges begann die Systeminkompatibilität der gesamten mitteleuropäischen Region schnell auszuklingen. Die Länder Mittel- und Osteuropas traten in eine Transformationsphase ein, wobei sie zum großen Teil Modelle der entwickelten Demokratien des Westens übernahmen. Im Rahmen dieser Entwicklung wurde Deutschland als unmittelbar benachbarter und stärkster europäischer Akteur außerordentlich aktiv und unterstützte insbesondere in seinen Nachbarländern den Transformationsprozess. Die Hilfs- und Kooperationsprogramme waren zwangsläufig mit der Verbreitung des deutschen und allgemeiner: des europäischen politischen und institutionellen „Know-hows“ verbunden, also mit dem Export des „Modells Deutschland“ parallel zum „Modell EU“. Deutschland machte so nach und nach seine europäische multilaterale Strategie des Aufbaus eines „kongenialen Milieus“, die Strategie des „milieu shaping“ also, nicht nur zum Westen, sondern auch nach Osten hin geltend.

Die „Soft Power“ der BRD stieß jedoch an ihre Grenzen. Ihre finanziellen und institutionellen Möglichkeiten wurden schon bald erheblich eingeschränkt von den unerwarteten Anwendungen für die deutsche Wiedervereinigung und dem Ausmaß der für die Transformation der Länder Mittel- und Osteuropas erforderlichen Mittel. Im September 1991 bereitigte sich Deutschland mit 56 Prozent an der Hilfe für die Länder Mittel- und Osteuropas. Die deutsche Politik geniet so an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.⁹¹ Noch im Dezember 1989 wies Außenminister Hans-Dietrich Genscher Überlegungen zurück, wonach Deutschland ein Monopol auf die Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas habe oder dies anstrebe. Er lud die übrigen Länder der EG herzlich zur Teilnahme an dem Projekt ein.⁹² Im Oktober 1990 forderte Bundespräsident Richard von Weizsäcker eine „konstruktive gemeinsame Osipolitik

91 Kohn, Helmut: Erklärung der Bundesregierung zur Lage und Entwicklung in der Sowjetunion und Jugoslawien. 37. Sitzung des Bundestages, 12. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Plenarprotokoll 12/37, 4.9.1991, S. 3015A–3019D, S. 3018.

92 Interview des Bundesministers des Auswärtigen, Genscher, mit dem Hessischen Rundfunk für das „Politische Forum“ am 31. Dezember 1989. In: Dokumente 1949–1994, CD-ROM, Dok. 216.

des gesamten Westens.“⁹⁵ Im September 1991 wünschte Helmut Kohl bereits direkt eine Multilateralisierung der Hilfsprojekte.⁹⁶

Dieses Bemühen rührte zugleich von dem historischen Bewusstsein her, dass die Länder Ostmitteleuropas zweifellos am europäischen Integrationsprozess teilgenommen hätten, wenn sie nicht durch den Kalten Krieg daran gehindert worden wären. Nun ging es also darum, auch auf diese Länder „Sicherheit und Stabilität aus unserem Teil Europas zu übertragen“. Die Staaten Ostmitteleuropas „sollten letzten Endes vollen Anteil an allen europäischen Institutionen, vor allem an EU und NATO haben.“⁹⁵ Daher bot es sich nach 1990 direkt an, dass sich die deutsche Politik hinter die Integration dieser Länder in die EU stelle. Von Anfang an unterstützte sie deshalb auf der allgemeinen Ebene dieses strategische Ziel.⁹⁶ Sie übernahm die Rolle eines Anwalt für die Annäherung dieser Länder an die euro-atlantischen Strukturen und folgte damit ihrem eigenen strategischen Interesse, die riskante Position eines „Frontstaates“ zu überwinden.⁹⁷

Die Multilateralisierung sollte zugleich den immer enger werdenden bilateralen Beziehungen mit den einzelnen Ländern der Region den notwendigen allgemeinen übernationalen Rahmen geben. Sie stelle so auch eine Art „vertrauensbildende Maßnahme“ dar, die auf das fortbestehende historische und geopolitisch bedingte Misstrauen reagierte, dass Deutschland in Mitteleuropa eine hegemoniale Stellung anstreben könnte. Gerade der multilaterale Kontext ermöglichte es Deutschland, auch den Interessen Russlands entgegenzukommen und dessen Bedingungen für eine Annäherung West- und Osteuropas weitestgehend zu erfüllen sowie die Befürchtungen der mitteleuropäischen Nachbarn, insbesondere Polens und der baltischen Staaten, zu mindern.

Im Übrigen vermied es die deutsche Politik, exklusive Beziehungen zu einzelnen Ländern der Region aufzubauen. Eine Ausnahme bildete lediglich Polen, das somit gegenüber der Tschechoslowakei, später Tschechien in gewisser Weise bevorzugt wurde. Auch die Visegrád-Gruppe (bestehend aus Ungarn, Tschechien, Slowakei und Polen) stellte keine Plattform zum Aufbau eines Sonder-

verhältnisses zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn dar. Als erster Bundeskanzler traf Gerhard Schröder mit den Ministerpräsidenten der Visegrád-Länder zusammen (1999 und 2000). Der von dem tschechischen Ministerpräsidenten Miloš Zeman und dem slowakischen Ministerpräsidenten Mikoláš Dzurinda ausgesprochenen Einladung an Deutschland, regelmäßig an den Beratungen der Visegrád-Gruppe teilzunehmen, wich er jedoch aus.⁹⁸

So musste sich Deutschland sogar Kritik gefallen lassen, nicht genügend Interesse an der Region zu zeigen.⁹⁹ Im Wesentlichen verhielt sich die deutsche Politik Mitte der neunziger Jahre gegenüber den östlichen Nachbarn zurückhaltender, als diese erwartet und erhofft hatten.¹⁰⁰ Die Nachkriegstradition, dass Deutschland auf der internationalen Bühne nicht in dem Maße präsent war, wie es seiner Bedeutung entsprochen hätte, setzte sich auch noch in den neunziger Jahren fort.¹⁰¹ Verschiedene Stimmen sprachen deshalb schon von Frustration angesichts des zögerlichen deutschen Engagements und von einer Passivität Deutschlands.¹⁰²

Die deutsche Zurückhaltung zeichnete gleichsam die Unterschiede in den Präferenzen der Länder Ostmitteleuropas und der BRD vor, die sich im Verhältnis zu den euro-atlantischen Sicherheitsstrukturen und zu einer Reihe von Fragen der Entwicklung der EU, insbesondere der Europäischen Verfassung, zeigten. Beides zog bis zu einem gewissen Grade die politische (nicht jedoch die ökonomische) „Dividende“ der Osterweiterung von EU und NATO in Zweifel. Die Rolle Deutschlands im Erweiterungsprozess und bei der Vorbereitung der Tschechischen Republik auf den Beitritt zu diesen beiden Organisationen war dennoch unersetzlich.

Die Multilateralisierung war nicht zuletzt auch für die deutsche Wirtschaft wichtig. Die kleinen und mittleren Unternehmen sahen erst in der Aufnahme der ČR in die NATO und vor allem in die EU eine Garantie für die institutionelle Kompatibilität und folglich auch eine Sicherheit, die ein mögliches Ausscheren der tschechischen Wirtschaftspolitik stark einschränkt und den gesellschaftlich-politischen Prozess transparent und vorhersehbar macht. Die

98 Zeman pro úkazt Německa při visegrádských jednáních [Zeman für Teilnahme Deutschlands an Visegrád-Gesprächen]. Meldung der ČTK [Česká tisková kancelář, Tschechisches Pressebüro] v. 23.5.2000.

99 PALATA, Luboš: Verantwortung übernehmen – Deutschlands Rolle in Mitteleuropa. In: *Prager Zeitung* v. 22.6.2000.

100 GOKRSZKSKI, Henryk J.: Die polnisch-deutschen Sicherheitsinteressen im gesamten europäischen Kontext. In: Die deutsch-polnische Kooperation in Fragen der Sicherheitspolitik. Aufbauend auf den deutsch-französischen Erfahrungen. Diskussionspapiere des I. deutsch-polnischen Workshops vom 28.–30.1994 in Berlin. Hg. v. Lennart SOGHON u. Kai HIRSCHMANN. Bonn 1995, S. 16.

101 Eine Ausnahme stelle die aktive Haltung der BRD in der Frage einer Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens dar.

102 Interview des Autors mit einem hohen Beamten des slowakischen Außenministeriums, Bratislava, 4.10.2000.

93 Ansprache von Bundespräsident Dr. von Weizsäcker. Staatsakt in der Philharmonie in Berlin am 3. Oktober 1990. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 5.10.1990, Nr. 118, S. 1232–1238. In: Dokumente 1949–1994, CD-ROM, Dok. 244.

94 KOHL: Erklärung der Bundesregierung zur Lage und Entwicklung in der Sowjetunion, S. 3018.

95 Gemeinsamer Artikel von Bundesaußenminister Kinkel und Außenminister Hurd für die *Süddeutsche Zeitung* und die *Times*: „Eine strategische Vision für Europa“ vom 26. April 1994. In: Dokumente 1949–1994, CD-ROM, Dok. 332.

96 Interview des Bundesministers des Auswärtigen, Genscher, mit dem Hessischen Rundfunk für das „Politische Forum“ am 31. Dezember 1989. In: Dokumente 1949–1994, CD-ROM, Dok. 216.

97 Klaus Kinkel auf dem 9. Forum „Bundeswehr und Gesellschaft“, veranstaltet von der *Welt am Sonntag*, 3.6.1997. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 47, 9.6.1997, S. 505.

Mitgliedschaft in den euro-atlantischen Strukturen war mit der Annahme eines kompatiblen institutionellen und legislativen Umfeldes verbunden, in dem sich auch diese kleineren Akteure sicher zu bewegen wussten. Zugleich erhöhte sich so die Wahrscheinlichkeit, dass diese Grundlagen auch nach einem Regierungswechsel nicht angetastet werden und dass jede Regierung in ihrer Innen- wie Außenpolitik gewisse Standards wahren wird.

Die Sicherheitsdimension

Das ursprüngliche Konzept der deutschen Außenpolitik ging eher von einer radikalen Änderung der Sicherheitspolitik der östlichen Partner als der europäischen Sicherheitsstruktur aus. Im Januar 1990 setzte die Bundesregierung die konservative Agenda der Sicherheitspolitik fort. Sie bemühte sich hauptsächlich um Stabilität, die Beseitigung des Ungleichgewichts im Bereich der konventionellen Streitkräfte und der Fähigkeit zum Überraschungsangriff und zur weitreichenden Offensive. Es ging darum, die vertrauensbildenden Maßnahmen weiter zu vervollkommen und die Zusammenarbeit zu vertiefen. Alles sollte auf der Grundlage der Existenz zweier militärpolitischer Blöcke ablaufen.¹⁰³ Schon bald zeigte sich aber, dass sich die europäische Sicherheitsstruktur selbst grundlegend gewandelt hatte, sowohl auf militärischem Gebiet als auch im Bereich der inneren Sicherheit.

Letztere erwies sich bald als vorrangiges politisches Problem, das die deutsche Politik zum Handeln zwang. Insbesondere die illegale Migration und das Vordringen der organisierten Kriminalität standen im Mittelpunkt der sicherheitspolitischen Kontakte auch zur Tschechoslowakei bzw. Tschechischen Republik. Nach dem Zustandekommen des sogenannten Asylkompromisses in der Bundesrepublik im Dezember 1992¹⁰⁴ bemühte sich die deutsche Politik darum, die Welle der Asylbewerber und illegalen Migranten zu stoppen und an den östlichen Grenzen der Nachbarstaaten neue Barrieren gegen sie zu errichten. Der Tschechischen Republik kam in dieser Frage ebenso wie Polen die Rolle eines strategischen Partners zu.

Die Bundesrepublik strebe für diese Region im Wesentlichen eine Homogenisierung bezüglich der politischen Konzeption, der geltenden Normen und Verfahrensweisen und der institutionellen wie technischen Absicherung an. Für

103 Erklärung des Bundesministers des Auswärtigen, Genscher, vor dem Plenum der VKSE [Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa] in Wien am 25. Januar 1990. In: Dokumente 1949–1994, CD-ROM, Dok. 218.

104 Mit der heftig diskutierten Änderung des Grundgesetzartikels 16, auf die sich die wichtigsten Parlamentsparteien im Dezember 1992 einigten, wurde auf den starken Anstieg des Zustroms an Asylbewerbern reagiert, der zu Belastungen für den Staatshaushalt sowie zu sozialen Spannungen führte. 1991 kamen 193.000 Asylbewerber in die Bundesrepublik, 1992 bereits 250.000 und 1993 sogar 438.000. In: Dokumente 1949–1994, CD-ROM, Dok. 300.

die Zukunft sollte dieser Stand durch das sogenannte Schengen-System gewährleistet werden. Die deutsche Seite war jedoch nicht nur bemüht, diese Entwicklung zu beschleunigen, sondern in Teilen schon vorwegzunehmen, indem sie sich bei den Vorbereitungen der tschechischen Sicherheits- und Verwaltungsbehörden in mehreren Kooperationsprogrammen engagierte. Ihr Schwerpunkt lag häufig auf der Ebene einzelner Bundesländer, wobei die deutsche Seite im Rahmen des Twinning meist mit einem weiteren Partner aus der EU – besonders oft mit Großbritannien bzw. den Niederlanden – zusammenarbeitete.¹⁰⁵

Der Erfolg der Projekte, die von der deutschen Seite vorgeschlagen wurden, lässt sich zum Teil auf die geografische Nähe zu den östlichen Partnerländern, die Erfahrungen mit der Transformation der Polizei in der ehemaligen DDR und die Vertrautheit mit dem tschechischen Milieu zurückführen.¹⁰⁶ In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre wurde die Zusammenarbeit noch verstärkt. Beispiele hierfür sind das PHARE-Projekt „Verbesserung des Grenzschutzes“ von 1998 und der am 19. September 2000 unterzeichnete deutsch-tschechische Vertrag über die Polizeikooperation, der unter anderem die gemeinsame Polizeiarbeit auf beiden Seiten der Grenze regelte, die bereits vor dem Beitritt der ČR zur EU das Niveau des Schengen-Systems erreichte.¹⁰⁷

Deutschland war bestrebt, in diesem Bereich deutsches und europäisches Know-how lange vor der Aufnahme der Tschechischen Republik in die EU zu exportieren. Stärker als andere EU-Länder bemühte es sich, sein eigenes Grenzregime auf die Außengrenzen seiner östlichen Nachbarn zu übertragen. Gemeinsam mit Brüssel brachte es sie dazu, ihre Politik anzupassen und eine

105 Siehe z. B. Zpráva o situaci v oblasti veřejného pořádku a vnitřní bezpečnosti na území České republiky v roce 2001, část 4. Politika v oblasti vnitřní bezpečnosti. MV ČR [Bericht über die Situation im Bereich der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit auf dem Gebiet der Tschechischen Republik im Jahre 2001. Teil 4: Die Politik im Bereich der inneren Sicherheit. Ministerium des Innern der ČR]. Praha 2002. URL: http://www.mvcr.cz/dohromady/bezp_s01/kap4.html (Stand: 10.3.2006).

106 „Voraussetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit ist die Erfahrung unserer westlichen Nachbarn bei der Transformation und Eingliederung der ehemaligen ostdeutschen und westdeutschen Polizei in einen gemeinsamen Staat, die Länge der gemeinsamen Grenze, die bisherigen sehr guten internationalen Kontakte, die Zusammenarbeit im Grenzgebiet und die daraus resultierende Informiertheit der deutschen Kollegen über die Organisation und Arbeitsweise unserer Polizei.“ Rozvoj moderních metod personálního řízení v resortu vnitra [Entwicklung moderner Methoden der Personalführung im Innenressort]. In: *Policiista 1* (2001), URL: <http://www.mvcr.cz/casopisy/policiista/2001/0001/phare.html> (Stand: 10.3.2006).

107 Vgl. z. B. die bilaterale Arbeitsgruppe „Křistal“, an der sich auf deutscher Seite die Ermittlungsbehörden von Bayern, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt beteiligten. Siehe: Výroční zpráva za rok 2003. Policie České republiky, Národní protiterrorová centrála, Služby kriminální policie a vyšetřování [Jahresbericht für 2003. Polizei der Tschechischen Republik, Nationale Antiterrorzentrale, Dienste der Kriminalpolizei und Ermittlungsabteilung]. URL: http://www.mvcr.cz/policie/npdc/t2003_policie.html (Stand: 15.2.2006).

Visumpflicht für Bürger aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) einzuführen.¹⁰⁸ Unter den EU-Mitgliedstaaten gab es in dieser Sache bis zu einem gewissen Grade einen Wettbewerb, wer der erfolgreichste beim Export seines Modells der Polizeiarbeit sein werde. Auch für die deutsche Politik galt, dass es ihr nicht nur um die Einführung effektiver Sicherheitsmaßnahmen ging, sondern auch um die Durchsetzung der eigenen Erfahrungen und Vorgehensweisen.¹⁰⁹ Die Kompatibilität und das Krüpfen von Verbindungen zwischen den Institutionen wurden offenkundig als bedeutender Vorteil der Zusammenarbeit und EU-Erweiterung angesehen. Deutschland schuf an seinen östlichen Grenzen eine Art internationales *readmission system*, das einige Analytiker als „mitteleuropäischen Pufferstreifen“ werteten.¹¹⁰

Während das deutsche Engagement auf dem Gebiet der inneren Sicherheit unter den Parteien der Bundesrepublik unumstritten war und die Unterstützung aller fand, herrschte über die strategischen Fragen einer Erweiterung der NATO kein Konsens. Anfang der neunziger Jahre ging die deutsche Politik von der Idee einer „europäischen Friedensordnung“ aus, die auf der KSZE bzw. OSZE beruhen sollte. In der Betonung der gesamteuropäischen Sicherheit war sich die Bundesrepublik gerade mit der Tschechoslowakei einig. Dokumentiert wird das durch den einzigen konzeptionellen Entwurf, den die Zusammenarbeit zwischen der BRD und der CSFR bzw. ČR auf sicherheitspolitischem Gebiet bislang gebracht hat, die sogenannten Prager Thesen der Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Jiří Dienstbier vom April 1991.¹¹¹

Als sich zeigte, dass es nicht möglich sein würde, den Warschauer Pakt in eine demokratische Verteidigungsbündnisstruktur umzuwandeln, orientierte sich die deutsche Politik auf eine asymmetrische Struktur der europäischen Sicherheit um, die auf eine Zusammenarbeit der NATO mit den Ländern Mittel- und Osteuropas und der GUS gegründet war. Ganz in diesem Geist regte Außenminister Genscher noch 1991 die Schaffung des Nordatlantischen Kooperationsrates (*North Atlantic Cooperation Council*, NACC) mit an. Auch die deutsche Politik nahm in

der ersten Phase die Partnerschaft für den Frieden (1994) als Verschiebung einer möglichen NATO-Erweiterung wahr – und keineswegs als Weg dorthin.

Eine Änderung in der deutschen Politik leitete Verteidigungsminister Volker Rühe ein, dessen langfristige Orientierung auf Polen nur dem dominanten „corporate thinking“ im Verteidigungsministerium verbunden war. Dieser ging von den Erfahrungen des Kalten Krieges aus und strebte danach, die Grenze der von der NATO garantierten Sicherheit in Europa weiter nach Osten zu verschieben.¹¹² Als strategischem Raum kam dabei nicht der Tschechischen Republik, sondern Polen eine zentrale Bedeutung zu, und zwar nicht nur in der deutschen, sondern auch in der amerikanischen Politik.¹¹³ Dennoch gehörte die Tschechische Republik geopolitisch notwendigerweise in das Konzept einer Ostverschiebung der Grenzen hinein.

Im Ansatz von Volker Rühe kam neben der historisch-moralischen Argumentation eine wesentliche Rolle dem Bestreben zu, zu verhindern, dass die westlichen Verbündeten Deutschland als „Pufferzone“ nach Osten ansahen.¹¹⁴ Darüber hinaus entsprach eine Erweiterung der NATO dem zentralen Streben Deutschlands nach einer Stabilisierung der Region und Multilateralisierung der dafür erforderlichen Anstrengungen, einschließlich der damit verbundenen Arbeit, Kosten und politischen Risiken. Die deutsche Politik war sich zugleich bewusst, dass das Interesse der östlichen Nachbarn an einer Mitgliedschaft in der nordatlantischen Allianz auch mit ihrer historischen Besorgnis über Deutschland zusammenhing.¹¹⁵

Die deutsche politische Szene teilte sich nach der Analyse von Henning Tewes in „Atlantiker“, die die NATO in ihrer traditionellen Form bewahren wollten, in „Gaulisten“, die den Kern einer Sicherheitsordnung für Europa in der EU und einer engen Kooperation mit Frankreich sahen, in „Moskauer“, die befürchteten, eine Aufnahme von Ländern Mittel- und Osteuropas in die NATO werde die Fortsetzung der Sicherheitskooperation mit Russland unmöglich machen, und deshalb nur eine Erweiterung der EU anstrebten (eine Position, die nicht nur Außenminister Klaus Kinkel vertrat, sondern im Wesentlichen auch Bundeskanzler Kohl) sowie in „Warschauer“ (Verteidigungsminister Volker Rühe und sein Stab, bald auch der SPD-Abgeordnete Karsten Voigt und

108 Grabbe, Heather: *The Sharp Edges of Europe: Extending Schengen Eastwards*. In: *International Affairs* 76 (2000), S. 497–514, hier S. 526.

109 Vgl.: Final Report of the Reflection Group on the Long-Term Implications of EU-Enlargement: *The Nature of the New Border*. Chairman: Giuliano Amato, Rapporteur: Judy Barr. Florence 1999, S. 59.

110 Stola: *Two Kinds of Quasi Migration*, S. 91.

111 „Prager Thesen“ v. 11.4.1991, veröffentlicht unter anderem in *Europa-Archiv* 46 (1991), Heft 10, Dok. 253–254. — Blockübergreifende Ansichten zur nationalen Sicherheit gab es jedoch auch in Polen. Der Chef des Generalstabs, Tadeusz Wilecki, legte in den Jahren 1990–1998 ein gewisses Misstrauen gegen den Westen und bewozugte die Vision einer mitteleuropäischen Sicherheitskonföderation, die von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer reichen sollte. Außenminister Andrzej Olechowski trat im Januar 1995 aus Protest gegen den „Blockfreien“ Kurs von Ministerpräsident Waldemar Pawlak zurück. Vgl.: Asmus, Ronald D.: *Opening NATO's Door: How the Alliance Remade Itself for a New Era*. New York 2002, S. 150 f.

112 SCHINDLERPENNING, Frank: *NATO's Enlargement to the East: An Analysis of Collective Decision-Making*. EAPC-NATO Individual Fellowship Report 1998–2000. Darmstadt 2000, S. 31 f.

113 Asmus: *Opening NATO's Door*, S. 150.

114 Volker Rühe in einem Vortrag im International Institute for Strategic Studies, London, 26.3.1993. Zitiert nach WALSER, Ulrich: *Sicherheit für ganz Europa*. Die Atlantische Allianz in der Bewährung. Stuttgart 1999, S. 33.

115 Ansprache des Bundespräsidenten beim Symposium des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik im Rathaus Hamburg am 2. Dezember 1993. In: *Dokumente* 1949–1994, CD-ROM, Dok. 315.

andere), die als einzige für eine schnelle Osterweiterung der NATO eintraten.¹¹⁶ Die Verschiebung der Hauptströmung der deutschen Politik hin zu einer Unterstützung der NATO-Osterweiterung erfolgte dann 1994/95 unter dem Einfluss der entschlossenen Position von US-Präsident Bill Clinton und im Kontext des vorherrschenden Diskurses, in dessen Verlauf die Ausdehnung der NATO zum untrennbaren Bestandteil der Überlegungen über die Verpflichtungen und die Zukunft des Bündnisses sowie seine östlichen Nachbarn wurde.¹¹⁷ Von zentraler Bedeutung war hierbei die Stimme des tschechischen Präsidenten Havel.

Wenigleich die deutsche Politik durch Volker Rühle den Gedanken einer Erweiterung der NATO ins Spiel gebracht hatte, überließ Deutschland doch die Führungsrolle bei diesem Thema gern den USA. Bis zur Mitte der neunziger Jahre setzte sich die Bundesrepublik dafür ein, die Erweiterung von NATO und EU parallel zu betreiben. Dies hatte unter anderem zum Ziel, den Erweiterungsprozess so zu gestalten, dass er für Russland leichter zu akzeptieren war.¹¹⁸ Diese Annahme erwies sich jedoch als nicht realistisch. Bei der Vorbereitung des entscheidenden NATO-Gipfels, der im Frühjahr 1997 in Madrid stattfand, teilte Helmut Kohl bereits voll und ganz die amerikanische Einschätzung der Sicherheitsrisiken und die Verhandlungsstrategie und Führungsrolle der USA. Zudem wies er Überlegungen zurück, die Erweiterung der EU könne zum Ersatz für die NATO-Erweiterung werden.¹¹⁹ Im Interesse der Vorbereitung Tschechiens, Polens und Ungarns auf den NATO-Bertritt wurden umfangreiche Programme zur Unterstützung der Streitkräfte der drei Länder aufgelegt und bis 2001 finanziert.

Die Unterstützung der NATO-Erweiterung wurde neben der Beteiligung an Friedenssätzen im Ausland zum wichtigsten Ausdruck der sich wandelnden Rolle Deutschlands, das zum „Exporteur von Sicherheit“ in Europa wurde. Ergebnis des deutschen Engagements war zudem, dass es der Bundesrepublik fast vollständig gelang, letzte Ängste vor einer militärischen Bedrohung durch Deutschland abzubauen. Bei einer Umfrage in der Tschechischen Republik zählten 52 Prozent der Befragten Deutschland zu den Verbündeten der ČR, die ihr im Falle eines Angriffs Hilfe gewähren würden.¹²⁰ Im Jahre 2005 schätzten 80 Prozent der Teilnehmer einer Umfrage in Tschechien die bilate-

ralen Beziehungen als gut ein.¹²¹ Dieser Wandel zeigte sich auch darin, dass in der tschechischen Debatte Überlegungen auftauchten, den tschechischen Luftraum eventuell durch die deutsche Luftwaffe schützen zu lassen.¹²² Deutsche Politiker und Militärs hielten eine solche Vorstellung jedoch für unrealistisch und wiesen entsprechende Vorschläge höflich zurück.

Die Krise der Jahre 2002 bis 2005 in den amerikansich-deutschen Beziehungen, die auf Meinungsverschiedenheiten über den Irakkrieg zurückging, zeigte jedoch, dass das deutsche sicherheits- und militärpolitische Engagement in der Tschechischen Republik seine Grenzen hatte und nicht in eine besondere Nähe beider Staaten mündete. Ebenso wie im Fall der Luftschläge gegen Jugoslawien (1999) oder des Einsatzes militärischer Mittel in Afghanistan (2001) gab es im Vorfeld des Irakkrieges keinerlei Bemühungen um bilaterale Konsultationen oder gar ein abgestimmtes Vorgehen. Ein deutsch-tschechischer Koordinations- oder auch nur Konsultationsmodus für den Fall internationaler Krisen konnte sich nicht herausbilden. Sowohl Berlin als auch Prag orientierten sich auf Brüssel und ihre westlichen Partner, wobei die Annäherung zwischen Deutschland, Frankreich und Russland in der sogenannten „Koalition der Unwilligen“, die deutsche und die tschechische Politik zumindest zeitweilig spürbar voneinander trennte.

Erst in Afghanistan sind seit dem März 2005 tschechische Soldaten im Rahmen des Regionalen Wiederaufbauteams in der Provinz Badachschan mit einer Einheit der Bundeswehr verbunden.¹²³ Deutschland erweist sich wie immer als sehr entgegenkommender Partner, verfügt jedoch nur über ein begrenztes militärisches Potenzial und fürchtet eine wachsende Belastung, auch in finanzieller Hinsicht. Deshalb stimmte es erst nach intensiven Verhandlungen zu, dass die Bundeswehr zudem das Operative Hauptquartier der EU in Gelow bei Potsdam für die Leitung einer tschechisch-slowakischen Battlegroup zur Verfügung stellt, die ab 2009 einsatzbereit sein soll. Eine weitere Vertiefung der militär- und sicherheitspolitischen Beziehungen ist mit dem für 2012 geplanten Aufbau einer deutsch-tschechisch-österreichischen Battlegroup zu erwarten.

116 TEWES, Henning: Germany, Civilian Power and the New Europe. Enlarging NATO and the European Union. Basingstoke 2002, S. 146–161.

117 SCHIMMELFENNIG: NATO's Enlargement to the East.

118 PRÜGEN, Friedbert: Für NATO-Erweiterung – gegen neue Blockbildung. In: Die deutsch-polnische Kooperation, S. 22.

119 Memorandum of Conversation between Deputy Secretary Strobe Talbott and German Chancellor Helmut Kohl, January 15, 1997. Zitiert nach ASKUS: Opening NATO's Door, S. 186f.

120 GABAL, Ivan/HEJŠUSOVÁ, Lenka/SZAVNA, Thomas S.: The Impact of NATO Membership in the Czech Republic: Changing Czech Views of Security, Military and Defense. Conflict Studies Research Centre, Royal Military Academy Sandhurst (March 2002), S. 36. URL: <http://www.gac.ac.uk/documents/CzechPaper.pdf> (Stand: 10.10.2006).

121 KUNŠTÁT, Daniel: Středoevropské sousedství v perspektivě veřejného mínění [Die mitteleuropäische Nachbarschaft aus Sicht der öffentlichen Meinung]. In: České veřejné mínění. Výzkum a teoretické souvislosti [Die tschechische öffentliche Meinung. Forschung und theoretische Zusammenhänge]. Hg. v. DEWS. Praha 2006, S. 167–178, hier S. 171, 174.

122 HOUSKA, Kamil: Potřebuje Česko sňachky za desítky miliard? [Braucht Tschechien Jagdflugzeuge für zig Milliarden?]. In: *Přítom v. 12.5.2006.*

123 Im Jahre 2006 waren dort unter deutschem Kommando 83 tschechische Soldaten eingesetzt. Vgl. Internetseiten des tschechischen Verteidigungsministeriums, URL: <http://www.army.cz/scripts/detail.php?id=6392> (Stand: 10.10.2006).

Die Erweiterung der Europäischen Union

Auch im Bereich der europäischen Integration unterlag das deutsche Verhältnis zu den östlichen Nachbarn einem gewissen Wandel. Bezüglich der EU-Erweiterung war die deutsche Politik – anders als in der Frage der NATO-Erweiterung – nicht gespalten, was die Strategie als solche betraf, dafür jedoch soweit es um die Kosten, die Reform der Institutionen und Politikbereiche der EU und um die sozialökonomischen Auswirkungen auf Deutschland und den gemeinsamen Binnenmarkt ging. In jedem Falle war die europäische Integration für Deutschland niemals nur ein Instrument zur Emanzipation und „Normalisierung“ seiner Stellung in Europa. Alle politischen Parteien nahmen die EU zugleich als „Wertgemeinschaft“ wahr, wie sie in Artikel 6 des EU-Vertrages beschrieben ist.¹²⁴ Der sogenannte permissive Konsens, also die breite Einigkeit der Parlamentsparteien über die Grundlinien der Integrationspolitik, stand jedoch unter dem zunehmenden Druck von Partikularinteressen einzelner Gruppen und der begrenzten finanziellen Möglichkeiten.

Die historische Agenda bestimmte auch nach der Wiedervereinigung Deutschlands in erheblichem Maße das deutsche Herangehen an die Integration. In einer Rede vor Mitgliedern des Bundes der Vertriebenen betonte dies auch Bundespräsident Roman Herzog: Die Deutschen würden ein zusammenwachsen Europas schon deshalb brauchen, weil nur dadurch das dauerhafte friedliche Zusammenleben der Völker garantiert werden könne: „Europa ist ein Auftrag, den uns Diktatur, Krieg und Vertreibung hinterlassen haben.“¹²⁵ Die Aufnahme der östlichen Nachbarländer in die EU wurde politisch als endgültige Bestätigung dessen angesehen, dass „Deutschland, Österreich, Polen, Tschechien und Ungarn nicht an einer Grenzlinie liegen, die Hitler und Stalin künstlich geschaffen haben.“¹²⁶ Die Annäherung zwischen der BRD und den Nachbarländern sollte nicht bis zu deren Vollmitgliedschaft in der EU aufgeschoben werden. Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der ostmitteleuropäischen Länder sollte bereits vor ihrem Beitritt mit der Entwicklung in der Bundesrepublik verbunden werden.¹²⁷

Für die Erweiterung sprachen auch praktische Gründe: Die deutsche Politik war in erster Linie an den Ländern der Visegrád-Gruppe interessiert. Deren

124 WESSELS, Wolfgang: Germany and the Future of the EU: Vision, Vocation and Mission. American Institute for Contemporary German Studies, AICGS/German-American Dialogue Working Paper Series, Washington/DC 2003, S. 2.

125 HERZOG, Roman: Rede auf dem 47. Tag der Heimat, Berlin, 8.9.1996. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 72 v. 16.9.1996, S. 775.

126 Rede vom Bundesminister des Auswärtigen, Kinkel, vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik am 24. August 1994 in Bonn. In: Dokumente 1949–1994, CD-ROM, Dok. 340.

127 Rede der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring, vor dem Ausschluß für Auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit des Europäischen Parlaments am 14. September 1994 in Brüssel. In: Dokumente 1949–1994, CD-ROM, Dok. 345.

Integration in das System der EU lag im „unmittelbaren Interesse“ der Bundesrepublik.¹²⁸ Klaus Kinkel argumentierte insbesondere damit, dass der Fall des Eisernen Vorhangs auch eine Chance für das Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland bedeute. Als Hauptvoraussetzung für die Aufnahme in die EU nannte er keinesfalls das ganze Spektrum der Kopenhagener Kriterien, sondern erklärte, der EU-Beitritt könne erfolgen, „sobald der Prozeß der Wirtschaftsreformen das ermöglicht.“¹²⁹ Bundeskanzler Kohl betonte, der „wirtschaftliche Aufschwung in den ehemaligen Ostblockstaaten bedeutet nicht nur neue Wettbewerber für uns, sondern ebenso politische Stabilität für diese Region. Diese kommt uns letztlich allen zugute.“¹³⁰ Deutschland übernahm die Rolle des Anwalts der Länder Ostmitteleuropas im Prozess ihrer Integration in die EU.¹³¹

Den politischen und historischen Anspruch, Teil des europäischen Integrationsprozesses zu sein, gestand die deutsche Politik den Ländern Ostmitteleuropas von Anfang an zu. Doch wurde die Region eher als Quelle der Unsicherheit gesehen, zuerst im Zusammenhang mit erwarteten Migrationswellen, steigender Kriminalität und den Risiken des Transformationsprozesses, später als wirtschaftlicher Konkurrent. Auch deshalb herrsche noch an der Jahreswende 1990/91 in der deutschen Politik eindeutig die traditionelle Prioritätensetzung vor: Erst sollte die Vertiefung und erst danach die Erweiterung der EU kommen.¹³² Überdies wurde bei der strategischen Einschätzung der Entwicklung in Ostmitteleuropa anfangs ein eher konservativer Zugang bevorzugt. Statt den ostmitteleuropäischen Ländern die gemeinsamen Institutionen des Westens zu öffnen, sollten verschiedene Hilfsangebote gemacht und die Zusammenarbeit

128 JANNING, Josef: Deutschland und die Europäische Union: Integration und Erweiterung. In: Deutschlands neue Außenpolitik. Bd. 3. Interessen und Strategien. Hg. v. Kadl Kaiser u. Joachim Krause. München 1996, S. 31–45, hier S. 34.

129 Verantwortung, Realismus, Zukunftssicherung – Deutsche Außenpolitik in einer sich neu ordnenden Welt, Beitrag von Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Kinkel, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 19. März 1993. In: Dokumente 1949–1994, CD-ROM, Dok. 293.

130 Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Die Einigung Europas – Herausforderung für Politik und Wirtschaft. VI. Europäischer Bankenkongreß am 22. November 1996 in der Alten Oper in Frankfurt am Main. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 99 v. 5.12.1999, S. 1070.

131 KINKEL, Klaus: Erklärung der Bundesregierung, 180. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Juni 1997 zur Tagung des Europäischen Rates in Amsterdam am 16./17. Juni 1997. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 50 v. 16.6.1997, S. 576.

132 Lippert, Barbara: Die EU-Erweiterungspolitik nach 1989 – Konzeptionen und Praxis der Regierungen Kohl und Schröder. In: Eine neue deutsche Europapolitik? Hg. v. Heinrich Schneider, Mathias Jopp u. Uwe SCHMALZ. Bonn 2001, S. 349–392, hier S. 360f. Die Autorin zitiert Kohl, der sich klar gegen eine „Beitrittslawine“ aussprach und stattdessen für eine beschleunigte Aufnahme Ungarns, der CSFR und Polens „schon morgen“ eintrat.

ausgebaut werden. Die Bundesrepublik musste zudem Befürchtungen begegnen, die Einbeziehung Osmittteleuropas in die EU könnte zu einer „Germanisierung“ der betreffenden Länder führen.¹³³

Seit Beginn der neunziger Jahre unterstützte Deutschland daher statt des Erweiterungsgedankens eine Initiative der Europäischen Kommission, die Verhandlungen nicht über einen Beitritt, sondern über eine Assoziation Polens, Ungarns und der Tschechoslowakei zur Europäischen Union anstrebte. Diese Verhandlungen wurden durch innenpolitische Prioritäten der EU-Länder belastet, besaßen eine protektionistische Stoßrichtung und schlossen keine Verpflichtung der EU ein, die assoziierten Länder später als Mitglieder aufzunehmen. Für diese bedeuteten die Assoziierungsverhandlungen eine erhebliche politische Ernüchterung. Die Abkommen fielen insgesamt so aus, dass sie eher im Widerspruch zum deutschen Bestreben standen, zur Stabilisierung und Transformation der Region beizutragen.

In den Nachbarschaftsverträgen der Jahre 1991/92 verpflichtete sich Deutschland, die Aufnahme Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns in die EU zu unterstützen. Diese Selbstverpflichtung wurde Ungarn gegenüber noch am deutlichsten formuliert: Die Regierung Kohl blieb bei der traditionellen Rolle der Bundesrepublik, für eine Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses einzutreten, und sah die Aufnahme der ostmittleuropäischen Länder nur als „hypothetisches Szenario“ an.¹³⁴ Der Putschversuch in der UdSSR und die tragische Entwicklung auf dem westlichen Balkan verstärkten jedoch in der deutschen Politik den Ansatz, die ostmittleuropäische Region unter strategischen Gesichtspunkten zu betrachten. Die Beitrittsperspektive und die allmähliche Integration der östlichen Nachbarn in die EU erschienen so als bestes Instrument zur Stabilisierung und Transformation dieser Länder.

Sowohl in der Zeit des Assoziierungsprozesses als auch im Verlaufe der Beitrittsverhandlungen wurden aber auch kurzfristige Interessen einzelner Wirtschaftssektoren geltend gemacht. Zudem lehnte die CSU in der christlich-liberalen Regierungskoalition jegliche Bestrebungen zur Reform der EU-Agrarpolitik ab, und seit Mitte der neunziger Jahre forderte Bundeskanzler Kohl eine Senkung des deutschen Beitrags zum EU-Haushalt.

Die deutsche Politik setzte sich zunächst für „beschleunigte Verhandlungen“ über die Aufnahme der Länder der *European Free Trade Association* (EFTA) ein, von der sie sich eine Stärkung der EU versprach. Ende 1992 ging es daher zunächst darum festzustellen, wie sich die „Möglichkeiten auf dem Weg zum späteren Beitritt“ der Länder Osmittteleuropas zur EU verbessern ließen.¹³⁵

133 WESSELS: Germany and the Future of the EU, S. 3.

134 TEWES: Germany, Civilian Power and the New Europe, S. 81–87.

135 Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Kohl über die Ergebnisse des Europäischen Rates am 12. Dezember 1992 in Edinburgh. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 28.12.1992, Nr. 140, S. 1303–1304. In: Dokumente 1949–1994, CD-ROM, Dok. 285.

In der Vorbereitung des EU-Gipfeltreffens von Kopenhagen sprach Deutschland bereits davon, dass Vertiefung und Osterweiterung der EU parallel erfolgen sollten.¹³⁶ Auf die Frage nach der zukünftigen Entwicklung Europas gab Deutschland eine „doppelte Antwort“: Vertiefung der EU im Einklang mit dem Vertrag von Maastricht und zugleich ihre Erweiterung. Beide Prozesse würden als „zwei Seiten einer Medaille“ präsentiert. Von der Erweiterung erwartete man sogar Impulse für eine weitere Vertiefung des Integrationsprozesses. Diese wurde als Voraussetzung für eine erneute Erweiterung angesehen. Es ging unter anderem um eine neue Sitzverteilung im Europäischen Parlament, um die Zahl der EU-Kommissare, die Rolle der Kommission, die Arbeitssprachen der EU und die Rotation des Vorsitzes.¹³⁷

Deutschland präferierte in gewisser Weise einen „dritten Weg“ zwischen dem britischen Streben, die EU zu erweitern und eine Vertiefung der Integration zu verhindern, und der französischen Präferenz einer Vertiefung der EU in ihrem bestehenden Umfang.¹³⁸ Während des deutschen Vorsitzes im Jahre 1994 machte die Bundesregierung aber bereits deutlich, dass sie die Aufnahme der Tschechischen Republik und weiterer östlicher Nachbarn nicht von einer grundlegenden Vertiefung der EU abhängig machen wolle. Diese sollte sich auf die Realisierung der europäischen Währungsunion und die Durchführung der für das Funktionieren einer vergrößerten EU notwendigen institutionellen Reformen beschränken. Der Vorrang der Erweiterung vor der Vertiefung der EU stieß auf das Missfallen Frankreichs und deutscher Europapolitiker.¹³⁹

Ein Jahr später versuchte Helmut Kohl auf dem EU-Gipfel von Madrid sogar eine beschleunigte, dafür geografisch begrenzte Erweiterung um Ungarn, Polen und Tschechien durchzusetzen.¹⁴⁰ Der Regierungsantritt von SPD und Grünen wurde mit einer gewissen Beunruhigung aufgenommen, da Gerhard Schröder während des Wahlkampfs und zu Beginn seiner Regierungszeit die Frage der unfairen Nettobelastung Deutschlands ganz offen zu einer der Prioritäten der Integrationspolitik erhoben hatte.¹⁴¹ Insbesondere im Zusammenhang

136 KINNEL, Klaus: Verantwortung, Realismus, Zukunftssicherung – Deutsche Außenpolitik in einer sich neu ordnenden Welt. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 19.3.1993. In: Dokumente 1949–1994, CD-ROM, Dok. 293.

137 Stand der europäischen Integration und Erweiterung der EG, Rede der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring, vor der deutsch-norwegischen Handelskammer und dem Norwegian Institute of International Affairs in Oslo am 3. Mai 1993. In: Dokumente 1949–1994, CD-ROM, Dok. 297.

138 JÄNNING: Deutschland und die Europäische Union, S. 36.

139 DEUBNER, Christian: Deutsche Europapolitik von Maastricht nach Kerneuropa? Baden-Baden 1995, S. 132–134.

140 LIPPERT: Die EU-Erweiterungspolitik, S. 365.

141 SCHRÖDER, Gerhard: Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag, 10.11.1998. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 74 v. 11.11.1998, S. 913–914.

mit den Erfahrungen des deutschen EU-Vorsitzes im Jahre 1999 bemühte sich Schröder weiterhin um eine Begrenzung des deutschen EU-Beitrags.

Ein traditionelles Problem der deutschen Integrationspolitik war die Auswirkung des inneren institutionellen Pluralismus auf den Einfluss sektoraler und regionaler Interessen und die Schwierigkeiten der internen Koordination. Ende der neunziger Jahre engagierte sich vor allem Bayern für den Schutz der Grenzregionen und bemühte sich, im sogenannten Hofer Prozess das Vorgehen der deutschen und österreichischen Stellen zu koordinieren. Eine scharfe Abwehralung lehnten jedoch die Grenzregionen der neuen Bundesländer ab. Insbesondere die GSU, aber auch die Bundesregierung orientierte sich dann auf die Gewinnung zusätzlicher Finanzmittel für die Entwicklung dieser einstmals peripheren und deshalb strukturschwachen Regionen.¹⁴²

Die innere Differenzierung schwächte ferner die Fähigkeit der deutschen Politik, die langfristigen deutschen und europäischen strategischen Prioritäten mit kurzfristigen sektoralen und lokalen Interessen zusammenzubinden. Eine wachsende Rolle spielten der innenpolitische Kampf und die negative Einstellung der deutschen Öffentlichkeit. Im Kontext der Vorbereitung auf das Wahljahr 2002 setzte daher die Bundesregierung Übergangsregelungen durch, die die Freizügigkeit der Arbeitnehmer einschränkten, die Direktzahlungen an die Landwirte der neuen Mitgliedstaaten und die Möglichkeiten der Kabotage begrenzten.

Diese Elemente und parallel zu ihnen die bereits erwähnte Entfremdung zwischen den USA und der BRD in der Frage des Irakkrieges hatten zur Folge, dass sich Deutschland um einen Teil der politischen „Dividenden der EU-Osterweiterung“ brachte. Das Image der Bundesrepublik als treibende Kraft der Erweiterung und Verteidiger der Interessen der östlichen Nachbarn nahm erheblichen Schaden. Überdies waren sich die Tschechische Republik und Deutschland in Fragen der weiteren Entwicklung der EU uneins. Während Deutschland im EU-Konvent für eine gewisse Stärkung der Stellung der großen Länder in der EU eintrat, engagierte sich Tschechien bei der Koordinierung der Positionen der kleineren und mittleren Länder.

Besorgnis drückten auch die Appelle der konservativen Opposition in Deutschland aus, die Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien nicht wie geplant im Oktober 2007 aufzuheben. Vorrang sollte die Sicherheit der deutschen Bevölkerung haben, wozu es unerlässlich sei, dass die Nachbarländer alle Normen des Schengen-Systems erfüllen. Die Tatsache, dass nach der EU-Osterweiterung die Kriminalität in Deutschland nicht sichtbar gestiegen war, wurde zumindest teilweise gerade den gründlichen Grenzkontrollen zugeschrieben.

142 In den Jahren 2000 bis 2006 erhielten die deutschen Grenzregionen insgesamt etwa 16,5 Milliarden Euro aus EU-Programmen. Vgl.: EU-Osterweiterung: Chancen und Herausforderungen für kleine und mittlere Unternehmen. URL: http://www.bmwv.de/BMWV/Navigation/root_did=7800.html (Stand: 12.10.2006).

Die deutsche Politik ging zugleich davon aus, dass nur durch die EU-Erweiterung eine Reihe regionaler Probleme gelöst werden könne. Allein durch die Aufnahme der Nachbarländer in die EU war die allseitige Kompatibilität dieser Länder mit der EU sicherzustellen. Deutlich wird das beispielsweise an der oben erwähnten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit, aber auch im Bereich des Umweltschutzes. Die Bundesrepublik erreichte durch aktive Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und Polen die Beseitigung der größten Quellen für die Umweltschmutzung. So wurde im Laufe der neunziger Jahre das Problem des sogenannten schwarzen Dreiecks im Wesentlichen gelöst.¹⁴³ Deutschland bemühte sich, sein Modell des Umweltschutzes zu exportieren, und fand im tschechischen Vorgehen eine Reihe vergleichbarer Elemente. Die Beziehungen zur Tschechischen Republik wurden auf der Grundlage des bilateralen Kooperationsabkommens im Bereich des Umweltschutzes von 1996 institutionalisiert und weiterentwickelt. In die grenzüberschreitende Kooperation wurden auch die Organe der örtlichen Selbstverwaltung einbezogen. Dieses symbiotische Verhältnis trug dazu bei, dass sich Deutschland seit ihrem EU-Beitritt an die Tschechische Republik als an einen gleichwertigen Partner wenden und zum Beispiel gemeinsam mit ihr Projekte in Rumänien durchführen kann.¹⁴⁴ Doch ist auch in diesem Falle das deutsch-tschechische Verhältnis nicht exklusiv, sondern im Gegenteil inklusiv. Es ist eingebettet in die multilaterale Struktur der EU, und sowohl Deutschland als auch Tschechien entfalten die horizontale Zusammenarbeit mit einer Reihe weiterer Staaten. Dabei gelang es der deutschen Politik keineswegs immer, ihre Vorstellungen durchzusetzen. So fand der deutsche Wunsch nach Einführung eines anspruchsvolleren Regimes zur Überwachung der Betriebssicherheit des Kernkraftwerks Temelin keine ausreichende Unterstützung innerhalb der EU.

V. Die Europäisierung der Beziehungen zur Tschechischen Republik

Für die Politik des „Europäischen Deutschlands“ in Bezug auf die Tschechoslowakei bzw. Tschechische Republik seit 1990 ist charakteristisch, dass zum ersten Mal in den bilateralen Beziehungen von einer grundlegenden Interessenskongruenz ausgegangen werden kann. Sie basiert auf der Zugehörigkeit der

143 Allein für die Modernisierung der tschechischen Wärmekraftwerke steuerte Deutschland 80 Millionen D-Mark bei. Vgl. Handl, Vladimír / Jenůčka, Petr: *Od průkopnický k pasivní? Evropská environmentální politika Německa a její export na východ* [Von der Vorreiterschaft zur Passivität? Die europäische Umweltpolitik Deutschlands und ihr Export nach Osten]. In: *Mezinárodní politika* 25 (2001), Heft 11, S. 9–11, hier S. 10.

144 Gespräch mit Veronika Hunt Šáfránková, Direktorin der Sektion Europäische Union, und Sárka Stržhalová, Mitarbeiterin dieser Sektion im tschechischen Umweltministerium, Prag, 19.9.2006.

beiden Länder zum Westen, auf ihrem Interesse an einer Stärkung des Multilateralismus und des völkerrechtlichen Rahmens der internationalen Beziehungen. Die Asymmetrie der Machtpotenziale der beiden Länder und das historische Gedächtnis beeinflussen zwar weiterhin die beiderseitigen Beziehungen. Die Herausbildung eines Netzwerkes multilateraler und bilateraler Bindungen, die im Rahmen des geteilten institutionellen und normativen Raumes von EU und NATO bestehen, tragen jedoch wesentlich zur Relativierung der beiden Faktoren bei.

Deutschland spielte im politischen Sinne die Rolle eines Anwalts für die doppelte Multilateralisierung des bilateralen Verhältnisses, also die Erweiterung von NATO und EU. Der Erfolg der Erweiterung mündete dennoch nicht in eine neue Nähe zwischen den beiden Ländern. Das Bild der bilateralen Beziehungen in der EU ist vor allem differenziert, und zwar sowohl in den Fragen der weiteren institutionellen Entwicklung der EU (den konstitutiven Fragen) als auch in den einzelnen Politikbereichen (dem regulativen Gebiet). Von der europäischen Konzeption der Bundesrepublik sind sowohl die Positionen der tschechischen Atlantiker (ODS) als auch der tschechischen Autonomisten (Mehrheit der Kommunistischen Partei Böhmens und Mährens) radikal verschieden. Eigene Akzente setzen im tschechischen Parteienspektrum aber auch die Parteien des europäischen Mainstreams, die dem europäischen Verfassungsvertrag zugestimmt haben. Tschechien tritt in der EU als aktiver Spieler im „Team“ der kleineren und mittleren Staaten auf, während Deutschland energischer als früher die Positionen der großen Länder verteidigt, weil es befürchtet, der Integrationsprozess könnte zum Erliegen kommen oder sich gar umkehren.

Dort, wo es in den bilateralen Beziehungen (überwiegend mit erheblichem deutschem Engagement) eine umfangreiche grenzüberschreitende Agenda gibt (unter anderem in den Bereichen Umweltschutz, innere Sicherheit, Arbeit und Soziales), sind die bilateralen Kontakte nicht nur intensiv, sondern überwiegend auch institutionalisiert. In Bereichen, wo der Druck der bilateralen Agenda (einschließlich der gemeinsamen Erfüllung der EU-Agenda) nicht so deutlich zu spüren ist, reagiert die Bundesrepublik eher auf akтуelle Bedürfnisse und entwickelt die Kontakte mit dem tschechischen Nachbarn im Rahmen der Strukturen von EU und NATO. Auch die Vorbereitung auf Verhandlungen in der EU hängt ganz von der Spezifik der jeweiligen Sektoren und Interessen, von der Kompatibilität der bevorzugten Modelle sowie auch von der Qualität der direkten Beziehungen zwischen den jeweiligen Institutionen und verantwortlichen Akteuren ab.

Mit der Zeit bilden sich aber auch Bereiche deutsch-tschechischer bilateraler Arbeitsteilung in der EU heraus – so im Umweltschutz mit den gemeinsamen Twinning-Programmen und in der Militärkooperation beim Aufbau von Battlegroups. In jedem Falle sind die sektoralen Politikfelder Bereiche, in denen sich Deutschland (aber auch die Tschechische Republik) besonders pragmatisch zeigt und mehr oder weniger konsequent seine „nationalen Interessen“ verfolgt.

Dies schließt notwendigerweise nicht nur Potenziale der Zusammenarbeit ein, sondern auch Möglichkeiten des Konflikts.

Auf längere Sicht ist ein Trend zur Verstärkung der Nähe zwischen Deutschland und Tschechien zu beobachten, der mit einer Harmonisierung der Normen und Europäisierung der einzelnen Politiksektoren verbunden ist.¹⁴⁵ Zur Annäherung trägt auch die Beseitigung bestehender Barrieren (Einführung des freien Verkehrs von Arbeitskräften und Kapital), die Aufnahme der Tschechischen Republik in das Schengen-System und auf mittlere Sicht auch in die Eurozone bei. Die beiderseitigen Beziehungen sind im Vergleich zum Zeitraum 1990–2004 in eine anspruchsvollere Phase getreten. Die Strategie der doppelten Multilateralisierung und der doppelten Normalisierung wurde erfolgreich erfüllt und hat sich erschöpft. Das strategische Projekt der NATO- und EU-Erweiterung, das die beiden Länder für viele Jahre verband, findet in den deutsch-tschechischen Beziehungen vorläufig keine Fortsetzung.

Die „Pragmatisierung“ der deutschen Integrationspolitik¹⁴⁶ besitzt auf tschechischer Seite ihr Gegenstück in einer Konzentration auf den kleinsten gemeinsamen Nenner und die Politikbereiche der EU. Es hat den Anschein, dass die deutsche Politik über das pragmatische Management der beiderseitigen Beziehungen hinaus kein klares Konzept für eine intensivere Zusammenarbeit mit dem tschechischen Partner hat. Die bilateralen Beziehungen haben nach 1990 einige Klippen erfolgreich umschifft. Ihre Zukunft ist weit mehr mit der Entwicklung der Europäischen Union selbst und der Kongruenz oder Differenzierung der Präferenzen der deutschen und der tschechischen Politik vor allem im euro-atlantischen Bereich verbunden.

Aus dem Tschechischen von Stephan Niedermeyer

¹⁴⁵ Gespräch mit dem Generaldirektor der Sektion Europäische Union im tschechischen Außenministerium, Libor Sečka, Prag, 27.9.2006.

¹⁴⁶ SCHMALZ, Uwe: Deutsche Europapolitik nach 1989/90: Die Frage von Kontinuität und Wandel. In: Eine neue deutsche Europapolitik? (vgl. Fußnote 132), S. 15–68.